



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Getränketechnologie

Internationale Weinwirtschaft

International Wine Business

Weinbau und Oenologie

an der

Hochschule Geisenheim University

Stand: 01.06.2022

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Geisenheim University
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Getränketechnologie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	23.03.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40* <input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	38 <input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22 <input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Anfänger: WiSe 2012/14 – SoSe 2021 Asolvent:innen: SoSe 2016 – WiSe 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann
Akkreditierungsbericht vom	Datum

* Planzahl, aber an sich unbegrenzt

Studiengang 02	<i>Internationale Weinwirtschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2003	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	69	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Anfänger: WiSe 2012/14 – SoSe 2021 Asolvent:innen: SoSe 2016 – WiSe 2020/21	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

* Planzahl, aber an sich unbegrenzt

Studiengang 03	<i>International Wine Business</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> (ab 2014 als Variante von Internationale Weinwirtschaft angeboten)	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

* Planzahl, aber an sich unbegrenzt

Studiengang 04	<i>Ba Weinbau und Oenologie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	23.03.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90* <input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	118 <input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	84 <input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Anfänger: WiSe 2012/14 – SoSe 2021 Asolvent:innen: SoSe 2016 – WiSe 2020/21	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

* Planzahl, aber an sich unbegrenzt

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	8
Ba Getränketechnologie.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Ba Internationale Weinwirtschaft	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Ba International Wine Business.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	11
Ba Getränketechnologie.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Ba Internationale Weinwirtschaft	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Ba International Wine Business.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	16
Ba Getränketechnologie.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Ba Internationale Weinwirtschaft	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Ba International Wine Business.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i>	19
<i>Studiengangprofile (§ 4 StakV)</i>	19
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i>	19
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i>	20
<i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i>	20
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i>	21
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	21
<i>Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)</i> .	21
<i>Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)</i>	22
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	23
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	23
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	23
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV).....	30
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV).....	30
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)	41
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)	43
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV).....	44
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV).....	45
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)	46
<i>Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)</i>	50
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV).....	52
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)	52

<i>Wenn einschlägig:</i> Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Studienenerfolg (§ 14 StakV)	53
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)	54
<i>Wenn einschlägig:</i> Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)	55
<i>Wenn einschlägig:</i> Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)	55
<i>Wenn einschlägig:</i> Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)	55
<i>Wenn einschlägig:</i> Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)	55
3 Begutachtungsverfahren.....	55
3.1 Allgemeine Hinweise.....	56
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	57
3.3 Gutachtergremium	58
4 Datenblatt	59
4.1 Daten zum Studiengang	59
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	65
5 Glossar.....	66

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Getränketechnologie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StakV

Nicht angezeigt.

Ba Internationale Weinwirtschaft

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StakV

Nicht angezeigt.

Ba International Wine Business

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StakV

Nicht angezeigt.

Ba Weinbau und Oenologie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StakV

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Getränketechnologie

Die HGU ist sowohl in ihren Studiengängen als auch in ihrer Forschung thematisch fokussiert. Die Kernkompetenzen der HGU liegen in den pflanzenwissenschaftlichen Themengebieten der Sonderkulturen (Weinreben, Obst, Gemüse und Zierpflanzen) und deren vielfältigen Produktions- und Verarbeitungsbereichen (insbesondere Getränke mit Schwerpunkt Wein), der Lebensmittelsicherheit und Lebensmittellogistik sowie dem ökonomischen Umfeld der Getränke und den Bereichen der Entwicklung von Kulturlandschaften und städtischen Freiräumen der Landschaftsarchitektur.

Der Bachelor-Studiengang Getränketechnologie wurde 2013 erstmals als eigenständiger Studiengang aus dem damaligen Studiengang Weinbau und Getränketechnologie entwickelt und akkreditiert, um den spezifischen Anforderungen der Getränkebranche mit einem besonderen Fokus auf die Vielfalt der Getränkeprodukte, deren Produktion und spezifischen Anforderungen Genüge zu leisten. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Tätigkeitsfelder in leitenden Positionen der Wein- und Getränkebranche, insbesondere Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter bzw. Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter bei Mineralbrunnen, Fruchtsaftkellereien, Brauereien, Erfrischungsgetränkehersteller, Wein-, Sekt- oder Spirituosenhersteller, sowie der Zulieferindustrie (z.B. Mälzereien, Konzentrathersteller) oder Laboratorien für die genannten Branchen.

Der Studiengang kann auch in einer dualen Variante studiert werden, so dass das Hochschulstudium mit einer Berufsausbildung kombiniert wird. Dabei entspricht der Studiengang in der dualen Variante inhaltlich dem regulären Studiengang Getränketechnologie.

Der Studiengang richtet sich an Bewerber:innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung, an Bewerber:innen mit einer im Ausland erworbenen HBZ sowie an Interessenten mit entsprechender beruflicher Qualifikation.

Ba Internationale Weinwirtschaft

Die HGU ist sowohl in ihren Studiengängen als auch in ihrer Forschung thematisch fokussiert. Die Kernkompetenzen der HGU liegen in den pflanzenwissenschaftlichen Themengebieten der Sonderkulturen (Weinreben, Obst, Gemüse und Zierpflanzen) und deren vielfältigen Produktions- und Verarbeitungsbereichen (insbesondere Getränke mit Schwerpunkt Wein), der

Lebensmittelsicherheit und Lebensmittellogistik sowie dem ökonomischen Umfeld der Getränke und den Bereichen der Entwicklung von Kulturlandschaften und städtischen Freiräumen der Landschaftsarchitektur.

Der Bachelor-Studiengang Internationale Weinwirtschaft wurde 2003 erstmals als eigenständiger Studiengang akkreditiert, um den spezifischen Anforderungen der Weinbranche mit einem Fokus auf betriebswirtschaftliche Fragestellungen nachzukommen. Aufgrund der zunehmenden Wettbewerbsintensität und Globalisierung der Branche wurden bei der letzten Re-Akkreditierung in 2013 der Studiengang noch stärker auf die Aspekte Marketing und Internationalisierung angepasst.

Somit zielen die Qualifikationsziele des Studiengangs Internationale Weinwirtschaft insbesondere darauf ab, in der in- und ausländischen Weinwirtschaft flexibel einsetzbaren Hochschulabgänger:innen hervorzubringen. Aufgrund ihrer Ausbildung sollen sie ein profundes allgemeines und spezielles Fachwissen sowie eine hohe internationale Kompetenz besitzen. Insbesondere sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, das angeeignete wissenschaftliche Wissen auf unterschiedliche Probleme anzuwenden und eigenständige Lösungen zu entwickeln.

Der Studiengang richtet sich an Bewerber:innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung, an Bewerber:innen mit einer im Ausland erworbenen HBZ sowie an Interessenten mit entsprechender beruflicher Qualifikation.

Ba International Wine Business

Die HGU ist sowohl in ihren Studiengängen als auch in ihrer Forschung thematisch fokussiert. Die Kernkompetenzen der HGU liegen in den pflanzenwissenschaftlichen Themengebieten der Sonderkulturen (Weinreben, Obst, Gemüse und Zierpflanzen) und deren vielfältigen Produktions- und Verarbeitungsbereichen (insbesondere Getränke mit Schwerpunkt Wein), der Lebensmittelsicherheit und Lebensmittellogistik sowie dem ökonomischen Umfeld der Getränke und den Bereichen der Entwicklung von Kulturlandschaften und städtischen Freiräumen der Landschaftsarchitektur.

Aufgrund der großen Nachfrage seitens der Unternehmenspraxis sowie von potentiellen Studierenden nach einem englischsprachigen, weinwirtschaftsbasierten Bachelorstudiengang, hat die Hochschule Geisenheim entschieden, dass der Studiengang Internationale Weinwirtschaft zusätzlich komplett auf Englisch angeboten werden soll, so dass der Bachelor-Studiengang International Wine Business 2014 als englischsprachige Variante des Studiengangs

Internationale Weinwirtschaft akkreditiert wurde. Die Qualifikationsziele des Studiengangs International Wine Business sind angelehnt an jene des Studiengangs Internationale Weinwirtschaft.; noch ausgeprägter als bei Internationaler Weinwirtschaft finden die Studierende mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Bachelor of Science v.a. bei größeren global agierenden in- und ausländischen Unternehmen den Einstieg ins Berufsleben.

Der Studiengang wird vollständig auf Englisch unterrichtet. Ein positiver Effekt der Etablierung des englischsprachigen Studiengangs ist es gewesen, dass die Anzahl der Austauschstudierenden sprunghaft angestiegen ist. Jedes Jahr sind ca. 15-20 Austauschstudierende immatrikuliert.

Der Studiengang richtet sich an Bewerber:innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung, an Bewerber:innen mit einer im Ausland erworbenen HBZ sowie an Interessenten mit entsprechender beruflicher Qualifikation. Bewerber:innen benötigen zudem Englischkenntnisse auf dem Niveau B2.

Ba Weinbau und Oenologie

Die HGU ist sowohl in ihren Studiengängen als auch in ihrer Forschung thematisch fokussiert. Die Kernkompetenzen der HGU liegen in den pflanzenwissenschaftlichen Themengebieten der Sonderkulturen (Weinreben, Obst, Gemüse und Zierpflanzen) und deren vielfältigen Produktions- und Verarbeitungsbereichen (insbesondere Getränke mit Schwerpunkt Wein), der Lebensmittelsicherheit und Lebensmittellogistik sowie dem ökonomischen Umfeld der Getränke und den Bereichen der Entwicklung von Kulturlandschaften und städtischen Freiräumen der Landschaftsarchitektur.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Weinbau und Oenologie sind, dass Absolvent:innen mit ihrem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu einem selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeiten in (Betriebs-)leitenden Funktionen in der Weinbranche, z.B. Weingütern, Kellereien und Winzergenossenschaften, befähigt werden. Zu den fachlichen Schwerpunkten gehören daher umfassende naturwissenschaftlich/verfahrenstechnische Kenntnisse und eine angewandte Problemlösungs- und Handlungskompetenz zur Erzeugung der verschiedenen Produkte im Berufsfeld Weinbau und Oenologie. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Fachkompetenzen in Bereichen der Betriebswirtschaft, Marketing, Recht, Analytik sowie neuartigen digitalen Anwendungen und dem nachhaltigen, verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert zu betriebsleitenden Funktionen in Weingütern, Kellereien, Winzergenossenschaften. Weitere Berufsfelder

umfassen Absatz- und Vermarktungsorganisationen, sowie Zulieferindustrie, Weinüberwachung und weinbauliche Beratung.

Der Studiengang kann auch in einer dualen Variante studiert werden, so dass das Hochschulstudium mit einer Berufsausbildung kombiniert wird. Dabei entspricht der Studiengang in der dualen Variante inhaltlich dem regulären Studiengang Weinbau und Oenologie.

Der Studiengang richtet sich an Bewerber:innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung, an Bewerber:innen mit einer im Ausland erworbenen HBZ sowie an Interessenten mit entsprechender beruflicher Qualifikation.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Getränketechnologie

Die Gutachter:innen gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Bachelorstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche der Getränketechnologie ab; neben den Grundlagenfächern finden sich insbesondere in den Wahlmodulen eine Reihe aktueller, vertiefender Themen. Die Gutachter:innen empfehlen, die Wahlpflicht- und Wahlmodule zur besseren Orientierung der Studierenden in verschiedene Vertiefungs- oder Studienrichtungen zu gruppieren.

Die Gutachter:innen loben insbesondere die sehr gute personelle Kompetenz in dem zu akkreditierenden Fachbereich und das Engagement der Lehrenden zur ständigen Weiterentwicklung des Studiengangs. Auch die Infrastruktur des Studiengangs, sowohl die Ausstattung der Hochschule Geisenheim als auch die engen Kooperationen zu lokaler Industrie oder zu Forschungsanstalten und –instituten halten die Gutachter:innen für äußerst zielführend.

Als verbesserungswürdig erachten Sie jedoch die Verankerung und Veröffentlichung der Qualifikationsziele, zumindest im Diploma Supplement und auf der Webseite des Studiengangs, damit sich potentielle Studieninteressierte, Studierende und Arbeitgeber:innen darauf beziehen können. Ebenfalls halten die Gutachter:innen es für ratsam, die Möglichkeiten der Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust an einer anderen Hochschule zu verbessern.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme

Mit der Stellungnahme hat die Hochschule aus Sicht der Gutachter:innen und der Agentur (Prüfbericht) alle zuvor genannten Mängel behoben.

Ba Internationale Weinwirtschaft

Die Gutachter:innen gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Bachelorstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche der internationalen Weinwirtschaft ab; neben den Grundlagenfächern finden sich insbesondere in den Wahlmodulen eine Reihe aktueller, vertiefender Themen. Die Gutachter:innen empfehlen, die Wahlpflicht- und Wahlmodule zur besseren Orientierung der Studierenden in verschiedene Vertiefungs- oder Studienrichtungen zu gruppieren.

Die Gutachter:innen loben insbesondere die sehr gute personelle Kompetenz in dem zu akkreditierenden Fachbereich und das Engagement der Lehrenden zur ständigen Weiterentwicklung des Studiengangs. Auch die Infrastruktur des Studiengangs, sowohl die Ausstattung der Hochschule

Geisenheim als auch die engen Kooperationen zu lokaler Industrie oder zu Forschungsanstalten und –instituten halten die Gutachter:innen für äußerst zielführend.

Als verbesserungswürdig erachten Sie jedoch die Verankerung und Veröffentlichung der Qualifikationsziele, zumindest im Diploma Supplement und auf der Webseite des Studiengangs, damit sich potentielle Studieninteressierte, Studierende und Arbeitgeber:innen darauf beziehen können. Ebenfalls halten die Gutachter:innen es für ratsam, die Möglichkeiten der Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust an einer anderen Hochschule zu verbessern.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme

Mit der Stellungnahme hat die Hochschule aus Sicht der Gutachter:innen und der Agentur (Prüfbericht) alle zuvor genannten Mängel behoben.

Ba International Wine Business

Die Gutachter:innen gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Bachelorstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche der internationalen Weinwirtschaft ab; neben den Grundlagenfächern finden sich insbesondere in den Wahlmodulen eine Reihe aktueller, vertiefender Themen. Die Gutachter:innen empfehlen, die Wahlpflicht- und Wahlmodule zur besseren Orientierung der Studierenden in verschiedene Vertiefungs- oder Studienrichtungen zu gruppieren.

Die Gutachter:innen loben insbesondere die sehr gute personelle Kompetenz in dem zu akkreditierenden Fachbereich und das Engagement der Lehrenden zur ständigen Weiterentwicklung des Studiengangs. Auch die Infrastruktur des Studiengangs, sowohl die Ausstattung der Hochschule Geisenheim als auch die engen Kooperationen zu lokaler Industrie oder zu Forschungsanstalten und –instituten halten die Gutachter:innen für äußerst zielführend.

Als verbesserungswürdig erachten Sie jedoch die Verankerung und Veröffentlichung der Qualifikationsziele, zumindest im Diploma Supplement und auf der Webseite des Studiengangs, damit sich potentielle Studieninteressierte, Studierende und Arbeitgeber:innen darauf beziehen können. Ebenfalls halten die Gutachter:innen es für ratsam, die Möglichkeiten der Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust an einer anderen Hochschule zu verbessern.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme

Mit der Stellungnahme hat die Hochschule aus Sicht der Gutachter:innen und der Agentur (Prüfbericht) alle zuvor genannten Mängel behoben.

Ba Weinbau und Oenologie

Die Gutachter:innen gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Bachelorstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche des Weinbaus und der Oenologie ab; neben den Grundlagenfächern finden sich insbesondere in den Wahlmodulen eine Reihe aktueller, vertiefender Themen. Die Gutachter:innen empfehlen, die Wahlpflicht- und Wahlmodule zur besseren Orientierung der Studierenden in verschiedene Vertiefungs- oder Studienrichtungen zu gruppieren.

Die Gutachter:innen loben insbesondere die sehr gute personelle Kompetenz in dem zu akkreditierenden Fachbereich und das Engagement der Lehrenden zur ständigen Weiterentwicklung des Studiengangs. Auch die Infrastruktur des Studiengangs, sowohl die Ausstattung der Hochschule Geisenheim als auch die engen Kooperationen zu lokaler Industrie oder zu Forschungsanstalten und –instituten halten die Gutachter:innen für äußerst zielführend.

Als verbesserungswürdig erachten Sie jedoch die Verankerung und Veröffentlichung der Qualifikationsziele, zumindest im Diploma Supplement und auf der Webseite des Studiengangs, damit sich potentielle Studieninteressierte, Studierende und Arbeitgeber:innen darauf beziehen können. Ebenfalls halten die Gutachter:innen es für ratsam, die Möglichkeiten der Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust an einer anderen Hochschule zu verbessern.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme

Mit der Stellungnahme hat die Hochschule aus Sicht der Gutachter:innen und der Agentur (Prüfbericht) alle zuvor genannten Mängel behoben.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester. Alle Studiengänge werden in Präsenz und Vollzeit studiert. Die Studiengänge Getränketechnologie und Weinbau und Oenologie können darüber hinaus noch in einer dualen Variante studiert werden; hierfür beträgt die Regelstudienzeit ebenfalls sechs Semester. Das Vorpraktikum in allen Studiengängen wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet, ebenso wie die externen Praxisphasen in den dualen Studiengangvarianten.

Eine Einschreibung ist in allen Bachelorstudiengängen zum Wintersemester möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

Sachstand/Bewertung

Bei den Bachelorstudiengängen entfällt eine Profizuordnung.

Alle vier Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab. Diese umfasst inklusive des Kolloquiums zur Bachelorarbeit im Umfang von 3 ECTS-Punkten insgesamt 15 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge sind in § 60 des Hessischen Hochschulgesetz (HHG) allgemein für einen ersten, berufsqualifizierenden Hochschulabschluss geregelt. Für die grundständigen Bachelorstudiengänge ist vor Studienbeginn eine berufspraktische Tätigkeit in einem einschlägigen, zum Studienfach passenden, Beruf erforderlich und nachzuweisen. Für die dualen Varianten tritt an die Stelle des Vorpraktikums eine Ausbildungszeit im Lehrbetrieb von mindestens sechs Monaten (Weinbau und Oenologie) bzw. drei Monaten (Getränketechnologie). Für den englischsprachigen Studiengang International Wine Business müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 vorhanden sein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

Sachstand/Bewertung

Für alle vier Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen, der „Bachelor of Science“.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnis ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht grundsätzlich der Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz. Allerdings sind unter Absatz 4.2 nicht, wie gefordert, die Lernergebnisse der Studiengänge gelistet, sondern folgender Satz: „Die persönliche Qualifikation der Absolventin/des Absolventen ergibt sich aus den erfolgreich abgeschlossenen Modulen sowie dem Thema und der Bewertung der Bachelor-Thesis. Die entsprechenden Angaben sind im Bachelorzeugnis und dem Transcript of Records dokumentiert.“ Im Diploma Supplement sollten allerdings die konkreten Ziele gelistet sein.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule Geisenheim hat die überarbeiteten Diploma Supplements eingereicht. Diese enthält nun alle notwendigen Informationen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StakV)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig modularisiert. Dabei umfasst jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte. Einige Module erstrecken sich auch über zwei konsekutive Semester.

Einige Module in den Bachelorstudiengängen haben einen Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten. Hierfür legt die Hochschule im Selbstbericht ausführliche Gründe vor.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, die Verwendbarkeit, sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das ECTS an. Dabei hat jeder Studiengang einen Umfang von 180 ECTS-Punkten.

In den jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass einem ECTS-Punkt ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt, exklusive des Kolloquiums, 12 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In Absatz 3.10 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge (ABPO) legt die Hochschule Geisenheim fest, dass „Studien- und Prüfungsleistungen, die ein einem anderen Studiengang an der Hochschule Geisenheim oder einem anderen Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer anerkannten Hochschule im Ausland erbracht worden sind, [...] auf Antrag angerechnet [werden]. Die Hochschule kann die Anrechnung nur versagen, wenn bei einem Vergleich der Lernziele der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen mit den Lernzielen der zu ersetzenden Studien- und Prüfungsleistungen wesentliche Unterschiede nachgewiesen werden. Indikatoren bei der Prüfung auf wesentliche Unterschiede sind Qualität, Niveau, Lernergebnisse und Umfang der erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen.“

Absatz 3.10 legt des Weiteren fest, dass „[außerhalb] von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten [...] auf Antrag auf ein Hochschulstudium angerechnet werden [können], wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 Prozent der im Studiengang erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen durch die Anrechnung ersetzt werden.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Bachelorstudiengänge Getränketechnologie, Internationale Weinwirtschaft und Weinbau und Oenologie werden reakkreditiert, entsprechend liegt der Fokus der Auditgespräche hier auf der Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen der letzten sieben Jahre, ebenso wie auf den Studienstatistiken (Regelstudienzeit, Erfolgsquote, Zufriedenheit der Studierenden). Die Studiengänge Getränketechnologie und Weinbau und Oenologie können ebenfalls in einer dualen Variante studiert werden, so dass hier das Augenmerk auf der organisatorischen, systematischen, vertraglichen und inhaltlichen Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb liegt. Der Studiengang International Wine Business wird erstmalig akkreditiert. Hier konzentrieren die Gutachter:innen sich primär auf das Studiengangskonzept, die Qualifikationsziele und deren Umsetzung im Curriculum sowie den Unterschied zum deutschsprachigen Studiengang Internationale Weinwirtschaft.

Im Rahmen der Auditgespräche informiert die Hochschule die Gutachter:innen über das Wachstum der Hochschule, die Entwicklungen in den Studiengängen sowie geplante Bauvorhaben. In diesem Zusammenhang werden die Ressourcen und Ausstattung diskutiert.

Im Zuge der Stellungnahme der Hochschule sind Änderungen und Nachbesserungen im laufenden Verfahren erfolgt, die unter den zutreffenden Kriterien dargestellt werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für alle vier zu akkreditierenden Studiengänge sind die Qualifikationsziele in einer Ziele-Module Matrix detailliert dargestellt, welche als Anhang dem Selbstbericht beilag. In einer kondensierten Form finden sich diese Qualifikationsziele im Selbstbericht wieder. Es fällt jedoch auf, dass die Ziele der Studiengänge an keiner öffentlich zugänglichen oder verbindlichen Stelle, beispielsweise der Prüfungsordnung oder der Webseiten der Studiengänge verankert sind. Auch im Diploma Supplement ist, wie in § 6 bereits angemerkt, lediglich ein Hinweis auf das Transcript of Records zu finden. Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Hochschule Geisenheim die

Qualifikationsziele der Studiengänge dringend an zugänglicher Stelle veröffentlichen muss, damit diese auch von Studieninteressierten, Studierenden und anderen externen Stakeholdern, beispielsweise späteren Arbeitgebern, eingesehen werden können. Positiv hervorzuheben ist jedoch die detaillierte Darstellung der Lernziele jedes einzelnen Moduls in den Modulbeschreibungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Getränketechnologie

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Selbstbericht sowie in einer Ziele-Module Matrix, die als Anhang zum Selbstbericht eingereicht wurden, dargelegt.

Laut Selbstbericht sollen mit dem Studiengang folgende Qualifikationsziele erreicht werden:

Die Absolvent:innen

- besitzen nach Abschluss fundierte Kenntnisse im Bereich der Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Mathematik), Recht, Betriebswirtschaft sowie Marketing.
- besitzen umfassende naturwissenschaftliche, verfahrenstechnische und mikrobiologische Kenntnisse sowie eine angewandte Problemlösungs- und Handlungskompetenz zur Herstellung der verschiedenen Produkte der Getränkebranche.
- können in der Getränkebranche agieren. Sie weisen dafür die erforderlichen vertiefenden Kenntnisse in Bereichen der Unternehmensführung, betriebswirtschaftliche und marketingtechnische Instrumentarien und Fachfremdsprachenkompetenz auf.
- sind aufgrund vertiefter Kenntnisse in Analytik, Technologie und Recht in der Lage, Getränke hinsichtlich Qualität und Verkehrsfähigkeit zu bewerten.
- können Prozesse hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewerten und steuern.
- können wissenschaftlich arbeiten und Arbeitsergebnisse präsentieren.
- verfügen über Schlüsselqualifikationen wie Kenntnis von Fremdsprachen, Teamfähigkeit sowie Sozial-, Kommunikations- und Problemlösungskompetenz.

Im Selbstbericht sind für die duale Variante noch zusätzlich folgende Ziele definiert:

- die im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden durch die verzahnte Berufsausbildung angewendet und weiter vertieft.
- zusätzliche fachliche Qualifikationen wie berufstypische Aufgaben, sowie vertiefende Wissensinhalte und Methoden, die durch Anwendungen und Routinen gewonnen wurden.
- Zentrale Schlüsselqualifikationen, wie Zeitmanagement, Planungsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Reflexionsfähigkeit sowie die Fähigkeit zum Transfer von Theorie in die Praxis und erneute Anbindung an die Theorie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die im Selbstbericht und der Ziele-Module Matrix niedergeschriebenen Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Hierbei liefert besonders die Ziele-Module-Matrix einen detaillierten Überblick über die angestrebten Fertigkeiten und Kompetenzen.

Die Gutachter:innen stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechend und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten Kernaspekte der Lehre dar. So ist als überfachliche Kompetenz beispielsweise festgelegt, dass Absolvent:innen „Prozesse hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewerten und steuern“ können. Darüber hinaus sind Aspekte wie „Teamfähigkeit, sowie Sozial-, Kommunikations- und Problemlösungskompetenz“ definiert.

Die Gutachter:innen halten die im Selbstbericht dargelegte Ergänzung der Qualifikationsziele für die duale Variante für äußerst zielführend, auch im Hinblick auf die inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 6).

Wie in den übergreifenden Aspekten dargelegt, sind die Qualifikationsziele des Studiengangs jedoch an keiner öffentlich zugänglichen oder verbindlichen Stelle, beispielsweise der Prüfungsordnung oder der Webseiten der Studiengänge verankert sind. Dies muss die Hochschule Geisenheim dringend nachholen und die Qualifikationsziele für alle relevanten Interessensträger zugänglich machen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Qualifikationsziele sind nun für jeden Studiengang im Diploma Supplement eingefügt. Das Diploma Supplement ist Bestandteil der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung für den Studiengang und somit verbindlich geregelt. Die Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung werden nach Abschluss des Akkreditierungsverfahren in Kraft gesetzt und sind in den Amtlichen Mitteilungen und auf der Studiengangsw Webseite öffentlich zugänglich. Voraussichtlich wird dies im Mai 2023 (Start der Bewerbungsphase zum Wintersemester 23/24) erfolgen.

Die Webseiten und Informationsbroschüren zu den Studiengängen befinden sich derzeit in der Überarbeitung. Die Qualifikationsziele werden dabei stärker herausgearbeitet

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Internationale Weinwirtschaft

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Selbstbericht sowie in einer Ziele-Module Matrix, die als Anhang zum Selbstbericht eingereicht wurden, dargelegt.

Laut Selbstbericht sollen mit dem Studiengang folgende Qualifikationsziele erreicht werden:

Die Absolvent:innen

- besitzen nach Abschluss der ersten Semester wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse, die für das folgende Fachstudium erforderlich sind.
- besitzen umfassende wirtschaftswissenschaftliche und ausreichende rechtliche Grundkenntnisse für das weinwirtschaftliche Fachstudium.
- besitzen die erforderlichen naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse und Voraussetzungen zur Erzeugung der Produkte, mit denen Sie im angestrebten Berufsfeld handeln.
- besitzen umfassende Kenntnisse zur Erzeugung der Produkte, mit denen Sie im angestrebten Berufsfeld handeln.
- können in den Betrieben der Internationalen Weinwirtschaft agieren.
- sind mit dem Konzept der Nachhaltigkeit vertraut und können dieses in Kontext der internationalen Weinwirtschaft einordnen.
- kennen sich mit dem Prozess der Digitalisierung aus und sind in der Lage diesen auf die Entwicklungen der Weinwirtschaft zu übertragen.
- können wissenschaftlich arbeiten und Arbeitsergebnisse präsentieren.
- verfügen über Schlüsselqualifikationen wie Kenntnis von Fremdsprachen (insbesondere Englisch), Teamfähigkeit sowie Sozial-, Kommunikations- und Problemlösungskompetenz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die im Selbstbericht und der Ziele-Module Matrix niedergeschriebenen Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Hierbei liefert besonders die Ziele-Module-Matrix einen detaillierten Überblick über die angestrebten Fertigkeiten und Kompetenzen.

Die Gutachter:innen stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechend und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten Kernaspekte

der Lehre dar. So ist als überfachliche Kompetenz beispielsweise festgelegt, dass Absolvent:innen „mit dem Konzept der Nachhaltigkeit vertraut [sind und] dieses in Kontext der internationalen Weinwirtschaft einordnen“ können.. Darüber hinaus sind Aspekte wie „Teamfähigkeit, sowie Sozial-, Kommunikations- und Problemlösungskompetenz“ definiert.

Wie in den übergreifenden Aspekten dargelegt, sind die Qualifikationsziele des Studiengangs jedoch an keiner öffentlich zugänglichen oder verbindlichen Stelle, beispielsweise der Prüfungsordnung oder der Webseiten der Studiengänge verankert sind. Dies muss die Hochschule Geisenheim dringend nachholen und die Qualifikationsziele für alle relevanten Interessensträger zugänglich machen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Qualifikationsziele sind nun für jeden Studiengang im Diploma Supplement eingefügt. Das Diploma Supplement ist Bestandteil der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung für den Studiengang und somit verbindlich geregelt. Die Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung werden nach Abschluss des Akkreditierungsverfahren in Kraft gesetzt und sind in den Amtlichen Mitteilungen und auf der Studiengangsw Webseite öffentlich zugänglich. Voraussichtlich wird dies im Mai 2023 (Start der Bewerbungsphase zum Wintersemester 23/24) erfolgen.

Die Webseiten und Informationsbroschüren zu den Studiengängen befinden sich derzeit in der Überarbeitung. Die Qualifikationsziele werden dabei stärker herausgearbeitet

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba International Wine Business

Sachstand

Die Qualifikationsziele dieses Studiengangs sind identisch zu dem Studiengang Internationale Weinwirtschaft (s. o.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die im Selbstbericht und der Ziele-Module Matrix niedergeschriebenen Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Hierbei liefert besonders die Ziele-Module-Matrix einen detaillierten Überblick über die angestrebten Fertigkeiten und Kompetenzen.

Die Gutachter:innen stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechend und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten Kernaspekte

der Lehre dar. So ist als überfachliche Kompetenz beispielsweise festgelegt, dass Absolvent:innen „mit dem Konzept der Nachhaltigkeit vertraut [sind und] dieses in Kontext der internationalen Weinwirtschaft einordnen“ können.. Darüber hinaus sind Aspekte wie „Teamfähigkeit, sowie Sozial-, Kommunikations- und Problemlösungskompetenz“ definiert.

Die Gutachter:innen diskutieren mit den Programmverantwortlichen, ob es, wie die identischen Qualifikationsziele vermuten lassen, tatsächlich keine Unterschiede in den beiden Studiengängen Internationale Weinwirtschaft und International Wine Business gibt, abgesehen davon, dass es sich jeweils um einen deutsch- sowie einen englischsprachigen Studiengang handelt. Die Programmverantwortlichen bestätigen, dass die Qualifikationsziele der Studiengänge in der Tat identisch sind und sich Unterschiede aus den unterschiedlichen Studienkohorten ergeben. So wird davon ausgegangen, dass der englischsprachige Studiengang International Wine Business überwiegend von ausländischen Studierenden besucht werden wird, so dass sich hier der internationale Aspekt bedingt durch die heterogene Studierendenschaft ausgeprägter sein wird. Konkret geben die Programmverantwortlichen an, dass der deutschsprachige Studiengang eine internationale Perspektive „von Deutschland aus“ vermittelt, wohingehend der englischsprachige Studiengang, alleine durch die heterogene Kohorte, eine vollständig globale Perspektive einnimmt. Da der englischsprachige Studiengang jedoch noch nicht gestartet ist, sondern bisher eine Variante des deutschsprachigen Studiengangs war, wird die Zukunft zeigen, ob gegebenenfalls Anpassungen an den Qualifikationszielen vorgenommen werden müssen. Aktuell erkennen die Gutachter:innen jedoch, dass die Qualifikationsziele beider Studiengänge identisch sind und halten dies auch für durchaus vertretbar.

Wie in den übergreifenden Aspekten dargelegt, sind die Qualifikationsziele des Studiengangs jedoch an keiner öffentlich zugänglichen oder verbindlichen Stelle, beispielsweise der Prüfungsordnung oder der Webseiten der Studiengänge verankert sind. Dies muss die Hochschule Geisenheim dringend nachholen und die Qualifikationsziele für alle relevanten Interessensträger zugänglich machen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Qualifikationsziele sind nun für jeden Studiengang im Diploma Supplement eingefügt. Das Diploma Supplement ist Bestandteil der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung für den Studiengang und somit verbindlich geregelt. Die Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung werden nach Abschluss des Akkreditierungsverfahren in Kraft gesetzt und sind in den Amtlichen Mitteilungen und auf der Studiengangswebseite öffentlich zugänglich. Voraussichtlich wird dies im Mai 2023 (Start der Bewerbungsphase zum Wintersemester 23/24) erfolgen.

Die Webseiten und Informationsbroschüren zu den Studiengängen befinden sich derzeit in der Überarbeitung. Die Qualifikationsziele werden dabei stärker herausgearbeitet

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Weinbau und Oenologie

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Selbstbericht sowie in einer Ziele-Module Matrix, die als Anhang zum Selbstbericht eingereicht wurden, dargelegt.

Laut Selbstbericht sollen mit dem Studiengang folgende Qualifikationsziele erreicht werden:

Die Absolvent:innen

- besitzen nach Abschluss fundierte Kenntnisse im Bereich der Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Mathematik), Recht, Betriebswirtschaft sowie Marketing.
- verfügen über Schlüsselqualifikationen wie Kenntnis von Fremdsprachen, Teamfähigkeit sowie Sozial-, Kommunikations- und Problemlösungskompetenz.
- besitzen umfassende Kenntnisse zur Erzeugung der verschiedenen Produkte im Berufsfeld Weinbau und Oenologie. Sie können weinbauliche Szenarien sowie die Prozessschritte zur Herstellung von Produkten analysieren, beurteilen und optimieren.
- können in den Betrieben der Weinwirtschaft agieren. Sie weisen dafür die erforderlichen vertiefenden Kenntnisse in Bereichen der Unternehmensführung, betriebswirtschaftliche und marketingtechnische Instrumentarien und Fachfremdsprachenkompetenz auf.
- können Prozesse hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewerten und steuern.
- können wissenschaftlich arbeiten und Arbeitsergebnisse präsentieren.

Im Selbstbericht sind für die duale Variante noch zusätzlich folgende Ziele definiert:

- die im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden durch die verzahnte Berufsausbildung angewendet und weiter vertieft.
- zusätzliche fachliche Qualifikationen wie berufstypische Aufgaben, sowie vertiefende Wissensinhalte und Methoden, die durch Anwendungen und Routinen gewonnen wurden.
- Zentrale Schlüsselqualifikationen, wie Zeitmanagement, Planungsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Reflexionsfähigkeit sowie die Fähigkeit zum Transfer von Theorie in die Praxis und erneute Anbindung an die Theorie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die im Selbstbericht und der Ziele-Module Matrix niedergeschriebenen Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Hierbei liefert besonders die

Ziele-Module-Matrix einen detaillierten Überblick über die angestrebten Fertigkeiten und Kompetenzen.

Die Gutachter:innen stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechend und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten Kernaspekte der Lehre dar. So ist als überfachliche Kompetenz beispielsweise festgelegt, dass Absolvent:innen „Prozesse hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewerten und steuern“ können. Darüber hinaus sind Aspekte wie „Teamfähigkeit, sowie Sozial-, Kommunikations- und Problemlösungskompetenz“ definiert.

Die Gutachter:innen halten die im Selbstbericht dargelegte Ergänzung der Qualifikationsziele für die duale Variante für äußerst zielführend, auch im Hinblick auf die inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 6).

Wie in den übergreifenden Aspekten dargelegt, sind die Qualifikationsziele des Studiengangs jedoch an keiner öffentlich zugänglichen oder verbindlichen Stelle, beispielsweise der Prüfungsordnung oder der Webseiten der Studiengänge verankert sind. Dies muss die Hochschule Geisenheim dringend nachholen und die Qualifikationsziele für alle relevanten Interessensträger zugänglich machen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Qualifikationsziele sind nun für jeden Studiengang im Diploma Supplement eingefügt. Das Diploma Supplement ist Bestandteil der Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung für den Studiengang und somit verbindlich geregelt. Die Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung werden nach Abschluss des Akkreditierungsverfahren in Kraft gesetzt und sind in den Amtlichen Mitteilungen und auf der Studiengangswebseite öffentlich zugänglich. Voraussichtlich wird dies im Mai 2023 (Start der Bewerbungsphase zum Wintersemester 23/24) erfolgen.

Die Webseiten und Informationsbroschüren zu den Studiengängen befinden sich derzeit in der Überarbeitung. Die Qualifikationsziele werden dabei stärker herausgearbeitet

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Modularisierung

Die Module der Studiengänge haben einen Umfang von 2 – 6 ECTS-Punkten, wobei ein Großteil der Module weniger als 5 ECTS-Punkte aufweist. Für diese Abweichungen von den Strukturvorgaben hat die Hochschule im Selbstbericht Begründungen dargelegt. Eine Ausnahme bildet die Bachelorthesis im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Daneben sind viele der Module in Teilmodule untergliedert, die zumeist jedoch mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden. Pro Semester müssen die Studierenden zwischen sechs und sieben Module belegen, wobei einige Module sich auch über zwei Semester erstrecken. Ausnahmen bildet auch hier das sechste Semester in dem zusammen mit der Bachelorthesis noch drei weitere Module belegen werden müssen.

Die Pflichtmodule „Berufspraktisches Studium“ der Studiengänge Weinbau und Oenologie und Getränketechnologie sowie „Berufspraktisches Studium International“ der Studiengänge Internationale Weinwirtschaft und International Wine Business finden in der Regel in den Semesterferien zwischen dem vierten und fünften Semester statt. Durch die Erntephase im Herbst und anschließende kellertechnische Maßnahmen ist der Vorlesungsbeginn des fünften Semesters auf den Monatswechsel Oktober/November verschoben. Abweichungen von der Terminierung der berufspraktischen Studienteile sind möglich.

Didaktik

Der Selbstbericht, die Studienpläne sowie die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lehrmethoden, welche in den Studiengängen eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Vorlesungen und Seminaren auch Praktika, Projektarbeiten, Übungen, Fallstudien oder auch Gruppenarbeiten.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in Absatz 1 der Besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für die Studiengänge Weinbau und Oenologie, Getränketechnologie, Internationale Weinwirtschaft, International Wine Business festgelegt. Hier ist definiert, dass Zugangsvoraussetzung für das Studium eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) ist. Dieses beträgt für die Studiengänge Getränketechnologie, Internationale Weinwirtschaft und International Wine Business 12 Wochen, für den Studiengang Weinbau und Oenologie 26 Wochen. Art, Ablauf und Anforderungen sind ebenfalls in den Bestimmungen festgelegt.

Für die duale Variante müssen Bewerber:innen als Zugangsvoraussetzungen bereits vor Studienstart über einen Ausbildungsvertrag mit einem Kooperationsunternehmen verfügen und bereits mindestens sechs Monate der Ausbildungszeit erfüllt haben. Die Studierenden bewerben sich im Vorgang gezielt oder suchen sich selbst jeweils ein entsprechendes Unternehmen. Die Hochschule Geisenheim legt dabei fest, mit welchen Ausbildungsberufen die duale Variante stu-

diert werden kann. Die ist für den Studiengang Weinbau und Oenologie: Winzer:n sowie Weintechnolog:in. Für den Studiengang Getränketechnologie die Ausbildungsberufe: Fachkraft für Fruchtsafttechnik, Brauer:in und Mälzer:in, Destillateur:in, Weintechnolog:in, Fachkraft für Lebensmitteltechnik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module aller zu begutachtender Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Bis auf vier Module werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

Die Gutachter:innen erkennen grundsätzlich, dass einige Module von der Soll-Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten abweichen. Sie können die von der Hochschule im Selbstbericht dargelegten Begründungen jedoch nachvollziehen. Da trotz kleinerer Module nicht mehr als maximal sieben Module pro Semester zu absolvieren sind halten die Gutachter:innen die Studierbarkeit gegeben, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wird (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts). Dennoch halten die Gutachter:innen es für angebracht, dass langfristig alle Module einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten haben sollten.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben bzw. vertiefen, sehen die Gutachter:innen sehr positiv. In den Bachelorstudiengängen mit größeren Kohortenzahlen werden die Studierenden für Laborversuche oder Projekte in kleinere Gruppen eingeteilt, so dass alle Studierende aktiv an den Übungen teilnehmen können.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Die Gutachter:innen fragen, warum es für die Bachelorstudiengänge unterschiedlich lange Vorpraktikumszeiten gibt. So beträgt das verpflichtende Vorpraktikum für die Studiengänge Getränketechnologie, Internationale Weinwirtschaft und International Wine Business 12 Wochen, für den Studiengang Weinbau und Oenologie 26 Wochen. Die Hochschule begründet dies damit, dass im Bereich Weinbau zu jeder Jahreszeit andere Tätigkeiten anfallen, so dass ein Praktikum von

weniger als einem halben Jahr nicht sinnvoll ist, um einen vertieften Einblick in diesen Bereich zu erhalten. Dies halten die Gutachter:innen für nachvollziehbar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Getränketechnologie

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Getränketechnologie umfasst sechs Semester und 180 ECTS-Punkte. Das Curriculum ist für Studierende der grundständigen sowie der dualen Variante gleich. Einzelheiten für die duale Variante können § 12 Abs. 6 dieses Berichts entnommen werden.

Im ersten Studienjahr stehen die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen im Fokus. Neben Fächern wie Chemie und Physik belegen die Studierenden auch Module in Rohwarenkunde, Sensorik und Marketing. Im weiteren Studienverlauf sollen sie den verfahrenstechnischen Umgang mit flüssigen Lebensmitteln erlernen. Das theoretische Wissen setzen sie im Rahmen von zwei Projekten im Pilot- und halbkommerziellen Maßstab in die Praxis um. Sie konzentrieren Fruchtsäfte, filtern Bier oder füllen Schaumwein ab.

In zwei berufspraktischen Studien in Unternehmen im In- oder Ausland bereiten Studierende sich auf den betrieblichen Alltag vor. Exkursionen und Lehrtätigkeiten von Referenten aus der Industrie sorgen während des gesamten Studiums für einen ständigen Austausch mit der Branche. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit im sechsten Semester ab.

Die Module des Curriculums lassen sich wie folgt unterteilen:

1. Grundlagenmodule, die das Grundlagenwissen vermitteln (Pflichtmodule)
2. Fachmodule, die die berufsfeldbezogenen, fachlichen oder sozialen Kompetenzen im Bereich der Getränketechnologie vermitteln (Pflichtmodule)
3. Fachmodule und fach-nahe Module, die zur individuellen Profilbildung herangezogen werden können (Wahlpflichtmodule, Wahlmodule)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Getränketechnologie die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung und fokussieren, neben den fachlichen Fertigkeiten auch die überfachlichen Kompetenzen der Studierenden, wie

Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolvent:innen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Die Gutachter:innen fragen spezifisch nach, wie das Qualifikationsziel „können Prozesse hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewerten und steuern“ umgesetzt wird. Sie erfahren, dass Aspekte der Nachhaltigkeit grundsätzlich in verschiedenen Modulen Einzug gefunden haben und in Zusammenhang mit verschiedenen Themen, beispielsweise Verpackung oder Wasser, behandelt werden. Zusätzlich wurde ein neues Wahlpflichtmodul „Nachhaltigkeit im Weinbau“ etabliert, welches konkret auf die Nachhaltigkeit eingeht. Es ist jedoch Ziel der Hochschule, diese Aspekte in weitere Module aufzunehmen und so langfristig nachhaltige Themen in die Ziele und Inhalte der meisten Module einfließen zu lassen. Dies halten die Gutachter:innen für zielführend.

Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass den Studierenden eine sehr große Auswahl an Wahlpflicht- und Wahlmodulen zur Verfügung steht, welche die verschiedensten Bereiche abdeckt und den Studierenden so individuelle Vertiefungsmöglichkeiten je nach persönlicher Neigung oder Berufswunsch ermöglichen. Um dies zu forcieren, sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Wahlpflicht- und Wahlmodule zu verschiedenen Vertiefungsrichtungen oder „Tracks“ zusammengefasst werden könnten um interessierten Studierenden eine Orientierung bei der Auswahl zu geben. Dies wird von den Programmverantwortlichen gerne aufgegriffen und soll insbesondere in den persönlichen Beratungsgesprächen mit den Studierenden durchgeführt werden.

Zusammenfassend sind die Gutachter:innen von diesem Studiengangskonzept überzeugt und erkennen, dass die Hochschule Geisenheim zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen sowohl für die regionale als auch die überregionale Wirtschaft beiträgt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Hinsichtlich der Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die verschiedenen Vertiefungsrichtungen oder Tracks gibt die Hochschule an, dass die Studierenden mit mehreren Optionen hierbei unterstützt werden. Einmal gibt es eine Veranstaltung für die Gesamtheit der Studierenden vor Beginn der Belegungsphase, in der die Wahlpflicht- und Wahlmodule von den jeweiligen Modulverantwortlichen vorgestellt werden, so dass zusätzlich zu den Modulbeschreibungen eine umfassende Information gegeben ist mit der Möglichkeit Fragen zu stellen. Zum Zweiten sind individuelle Beratungsgespräche jederzeit möglich und werden regelmäßig ausgeführt.

Weiterhin werden im Rahmen der Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum mit Fokus auf den Berufseinstieg ab dem dritten Semester Anleitungen und Anregungen gegeben zu Zielen, erster Berufserfahrung im Praktikum sowie Beispielempfehlungen bezüglich der Tracks.

Zusätzlich gibt es Informationsveranstaltungen zu den Masterstudiengängen mit entsprechender Beratung zu den wichtigen Wahlpflicht- und Wahlmodulen.

Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden bereits ausführlich informiert werden. Entsprechend kann eine Empfehlung diesbezüglich entfallen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Internationale Weinwirtschaft

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Getränketechnologie umfasst sechs Semester und 180 ECTS-Punkte.

Der Studiengang kombiniert ökonomische Themen mit Wissen über Weinbau und Oenologie. Er vermittelt Kenntnisse von Betriebsführung, Marketing und Weinbereitung. Dazu erwerben die Studierenden auch Schlüsselqualifikationen wie Sprachkompetenz und Projektmanagement.

Rund zwei Drittel der Module sind Pflichtveranstaltungen. Im ersten Studienjahr legen die Studierenden in Modulen wie Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Grundlagen Marketing, Recht, Sensorik sowie Weinmärkte der Welt als Basis für den weiteren Studienverlauf. Wein- und Getränkemarketing, anwendungsbezogene Marketingprojekte, Unternehmensführung, Kostenrechnung, Weinbau und Oenologie sind Pflichtmodule des zweiten Jahres.

Um ihr persönliches Fachprofil zu vertiefen, können Studierende frei entscheiden, welche von über dreißig Wahlpflicht- und Wahlmodulen sie belegen:

- Module wie Investitions- und Finanzplanung oder Businessplan bereiten die Studierende auf eine Tätigkeit in Betriebsführung und Controlling vor.
- Wer sich im Bereich Marketing spezialisieren möchte, kann sich in E-Commerce, Marktforschung, Beratung und Kommunikation oder Weintourismus vertiefen
- Der Schwerpunkt Internationale Märkte bietet eine große Auswahl an länderspezifischen Marketingprojekten, Fachfremdsprachen sowie Weltweinbau.

Das mindestens zwölfwöchige berufspraktische Studium zwischen dem vierten und fünften Semester leisten die Studierenden im Ausland oder im wirtschaftlichen Bereich international tätiger Unternehmen in Deutschland ab. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit im sechsten Semester ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Internationale Weinwirtschaft die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung und fokussieren, neben den fachlichen Fertigkeiten auch die überfachlichen Kompetenzen der Studierenden, wie Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolvent:innen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass den Studierenden eine sehr große Auswahl an Wahlpflicht- und Wahlmodulen zur Verfügung steht (insgesamt 300 ECTS-Punkte an Modulen, von denen 130 ECTS-Punkte auf Pflichtmodule entfallen). Diese Wahlpflicht- und Wahlmodule decken die verschiedensten Bereiche ab und erlauben es den Studierenden so, ihr Studium individuell hinsichtlich persönlicher Interessen zu gestalten. Um dies zu forcieren, sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Wahlpflicht- und Wahlmodule zu verschiedenen Vertiefungsrichtungen oder „Tracks“ zusammengefasst werden könnten, so wie teilweise bereits im Selbstbericht angegeben, um interessierten Studierenden eine Orientierung bei der Auswahl zu geben. Dies wird von den Programmverantwortlichen gerne aufgegriffen und soll insbesondere in den persönlichen Beratungsgesprächen mit den Studierenden durchgeführt werden. Die Programmverantwortlichen bestätigen ebenfalls, dass ein Großteil der Wahlpflicht- und Wahlmodule zwar in englischer Sprache durchgeführt wird und so auch von Studierenden des englischsprachigen Studiengangs International Wine Business belegt werden kann, dass es aber genügend deutschsprachige Module gibt um das Studium vollständig in deutscher Sprache abzuschließen.

Um den Studierenden dieses Studiengangs dennoch die für eine Berufstätigkeit im internationalen unabdingbaren englischen Sprachkenntnisse näherzubringen sind zwei verpflichtende Englischkurse in das Curriculum integriert. Zuvor nehmen die Studierenden an einem Sprachtest teil und werden in Sprachkurse entsprechend ihres bereits vorhandenen Sprachniveaus eingeteilt. Diese verpflichtenden Sprachkurse stellen sicher, dass die Studierenden das einzige englischsprachige Pflichtmodul („Digital Business Solutions“), welches im vierten Semester stattfindet, erfolgreich absolvieren zu können.

Zusammenfassend sind die Gutachter:innen von diesem Studiengangskonzept überzeugt und erkennen, dass die Hochschule Geisenheim zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen sowohl für die regionale als auch die überregionale Wirtschaft beiträgt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Hinsichtlich der Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die verschiedenen Vertiefungsrichtungen oder Tracks gibt die Hochschule an, dass die Studierenden mit mehreren Optionen hierbei unterstützt werden. Einmal gibt es eine Veranstaltung für die Gesamtheit der Studierenden vor Beginn der Belegungsphase, in der die Wahlpflicht- und Wahlmodule von den jeweiligen Modulverantwortlichen vorgestellt werden, so dass zusätzlich zu den Modulbeschreibungen eine umfassende Information gegeben ist mit der Möglichkeit Fragen zu stellen. Zum Zweiten sind individuelle Beratungsgespräche jederzeit möglich und werden regelmäßig ausgeführt.

Weiterhin werden im Rahmen der Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum mit Fokus auf den Berufseinstieg ab dem dritten Semester Anleitungen und Anregungen gegeben zu Zielen, erster Berufserfahrung im Praktikum sowie Beispielempfehlungen bezüglich der Tracks.

Zusätzlich gibt es Informationsveranstaltungen zu den Masterstudiengängen mit entsprechender Beratung zu den wichtigen Wahlpflicht- und Wahlmodulen.

Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden bereits ausführlich informiert werden. Entsprechend kann eine Empfehlung diesbezüglich entfallen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba International Wine Business

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum dieses Studiengangs ist weitestgehend identisch zu dem des Bachelorstudiengangs Internationale Weinwirtschaft und wird vollständig in englischer Sprache angeboten. Dieser Studiengang hat sich aus der ab 2014 englischsprachigen Variante des Bachelors Weinwirtschaft entwickelt, insbesondere aufgrund der Nachfrage seitens der Unternehmenspraxis sowie von potentiellen Studierenden nach einem englischsprachigen, weinwirtschaftlichen eigenständigen Bachelorstudiengang. Im Pflichtbereich muss im ersten Studienjahr im deutschsprachigen Bachelorstudiengang das Modul „English Communication“ belegt werden; im englischsprachigen Studiengang wird dieses durch das Modul „Introduction to Viticulture and Enology“ ersetzt, welches ein Wahlpflichtmodul im deutschsprachigen Studiengang ist. Im zweiten Studienjahr muss im deutschsprachigen Studiengang ein zusätzliches Pflichtmodul – „Business Communication and Technical English“ – belegt werden; die Studierenden des englischsprachigen Studiengangs können hier ein zusätzliches Wahlpflichtmodul belegen. Ansonsten sind die Curricula beider Studiengänge identisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs International Wine Business die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung und fokussieren, neben den fachlichen Fertigkeiten auch die überfachlichen Kompetenzen der Studierenden, wie Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolvent:innen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass den Studierenden eine sehr große Auswahl an Wahlpflicht- und Wahlmodulen zur Verfügung steht. Diese Wahlpflicht- und Wahlmodule decken die verschiedensten Bereiche ab und erlauben es den Studierenden so, ihr Studium individuell hinsichtlich persönlicher Interessen zu gestalten. Um dies zu forcieren, sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Wahlpflicht- und Wahlmodule zu verschiedenen Vertiefungsrichtungen oder „Tracks“ zusammengefasst werden könnten, so wie teilweise bereits im Selbstbericht angegeben, um interessierten Studierenden eine Orientierung bei der Auswahl zu geben. Dies wird von den Programmverantwortlichen gerne aufgegriffen und soll insbesondere in den persönlichen Beratungsgesprächen mit den Studierenden durchgeführt werden.

Dass die Hochschule aus einer aktuellen englischsprachigen Vertiefungsrichtung einen eigenständigen Studiengang entwickelt, der sich inhaltlich unwesentlich von dem deutschsprachigen Bachelorstudiengang Internationale Weinwirtschaft unterscheidet, halten die Gutachter:innen aufgrund der wohl großen Nachfrage von Seiten der Industrie sowie von ausländischen Studierenden für nachvollziehbar und unterstützen dieses Vorhaben.

Zusammenfassend sind die Gutachter:innen von diesem Studiengangskonzept überzeugt und erkennen, dass die Hochschule Geisenheim zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen sowohl für die regionale als auch die überregionale Wirtschaft beiträgt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Hinsichtlich der Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die verschiedenen Vertiefungsrichtungen oder Tracks gibt die Hochschule an, dass die Studierenden mit mehreren Optionen hierbei unterstützt werden. Einmal gibt es eine Veranstaltung für die Gesamtheit der Studierenden vor Beginn der Belegungsphase, in der die Wahlpflicht- und Wahlmodule von den jeweiligen Modulverantwortlichen vorgestellt werden, so dass zusätzlich zu den Modulbeschreibungen eine umfassende Information gegeben ist mit der Möglichkeit Fragen zu stellen. Zum Zweiten sind individuelle Beratungsgespräche jederzeit möglich und werden regelmäßig ausgeführt.

Weiterhin werden im Rahmen der Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum mit Fokus auf den Berufseinstieg ab dem dritten Semester Anleitungen und Anregungen gegeben zu Zielen, erster Berufserfahrung im Praktikum sowie Beispielempfehlungen bezüglich der Tracks.

Zusätzlich gibt es Informationsveranstaltungen zu den Masterstudiengängen mit entsprechender Beratung zu den wichtigen Wahlpflicht- und Wahlmodulen.

Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden bereits ausführlich informiert werden. Entsprechend kann eine Empfehlung diesbezüglich entfallen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Weinbau und Oenologie

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Weinbau und Oenologie umfasst sechs Semester und 180 ECTS-Punkte. Das Curriculum ist für Studierende der grundständigen sowie der dualen Variante gleich. Einzelheiten für die duale Variante können § 12 Abs. 6 dieses Berichts entnommen werden.

Im ersten Jahr des Studiums stehen die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, die Sensorik sowie die Grundlagen des Weinbaus im Fokus. Im zweiten Jahr besuchen die Studierenden fachspezifische Veranstaltungen aus den Bereichen Bodenkunde, Agrarmeteorologie, allgemeiner und ökologischer Weinbau sowie Weinbautechnik. Vertiefende Seminare im dritten Jahr umfassen Verfahrenstechnik, Technik der Wein- und Schaumweinaufbereitung, Weinchemie und Mikrobiologie.

Das Studium hat den Anspruch, gleichermaßen die betriebswirtschaftlichen und fachrechtlichen Fragestellungen abzudecken, welche für die Studierende für die Übernahme oder den Aufbau eines Betriebs von großer Bedeutung sind. Fremdsprachenkompetenz, unternehmerisches Denken und Teamfähigkeit sind weitere Schlüsselqualifikationen, die Studierende an der Hochschule Geisenheim lernen. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit im sechsten Semester ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Getränketechnologie die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung und fokussieren, neben den fachlichen Fertigkeiten auch die überfachlichen Kompetenzen der Studierenden, wie

Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolvent:innen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass den Studierenden eine sehr große Auswahl an Wahlpflicht- und Wahlmodulen zur Verfügung steht, welche die verschiedensten Bereiche abdeckt und den Studierenden so individuelle Vertiefungsmöglichkeiten je nach persönlicher Neigung oder Berufswunsch ermöglichen. Um dies zu forcieren, sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Wahlpflicht- und Wahlmodule zu verschiedenen Vertiefungsrichtungen oder „Tracks“ zusammengefasst werden könnten um interessierten Studierenden eine Orientierung bei der Auswahl zu geben. Dies wird von den Programmverantwortlichen gerne aufgegriffen und soll insbesondere in den persönlichen Beratungsgesprächen mit den Studierenden durchgeführt werden.

Zusammenfassend sind die Gutachter:innen von diesem Studiengangskonzept überzeugt und erkennen, dass die Hochschule Geisenheim zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen sowohl für die regionale als auch die überregionale Wirtschaft beiträgt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Hinsichtlich der Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die verschiedenen Vertiefungsrichtungen oder Tracks gibt die Hochschule an, dass die Studierenden mit mehreren Optionen hierbei unterstützt werden. Einmal gibt es eine Veranstaltung für die Gesamtheit der Studierenden vor Beginn der Belegungsphase, in der die Wahlpflicht- und Wahlmodule von den jeweiligen Modulverantwortlichen vorgestellt werden, so dass zusätzlich zu den Modulbeschreibungen eine umfassende Information gegeben ist mit der Möglichkeit Fragen zu stellen. Zum Zweiten sind individuelle Beratungsgespräche jederzeit möglich und werden regelmäßig ausgeführt.

Weiterhin werden im Rahmen der Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum mit Fokus auf den Berufseinstieg ab dem dritten Semester Anleitungen und Anregungen gegeben zu Zielen, erster Berufserfahrung im Praktikum sowie Beispielempfehlungen bezüglich der Tracks.

Zusätzlich gibt es Informationsveranstaltungen zu den Masterstudiengängen mit entsprechender Beratung zu den wichtigen Wahlpflicht- und Wahlmodulen.

Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden bereits ausführlich informiert werden. Entsprechend kann eine Empfehlung diesbezüglich entfallen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Durch den eingereichten Selbstbericht erfahren die Gutachter:innen, dass die Hochschule ein vielfältiges Angebot an Auslandsaufenthalten im Rahmen der Studiengänge bietet. Zur organisatorisch-technischen Beratung können sich die Studierenden an das Sprachenzentrum und das International Office der Hochschule wenden, welches als zentrale Kontaktstelle der Hochschule ins Ausland fungiert. Das International Office managt unter anderem die Administration der gängigen Mobilitätsprogramme auf EU-, Bundes- und Landesebene (ERASMUS u.a.). Aktuell hat die Hochschule über 60 Partneruniversitäten weltweit. Leistungen im Ausland werden prinzipiell nach individueller Beratung mit den Studiengangsverantwortlichen und den Modulverantwortlichen anerkannt.

In allen Bachelorstudiengängen wird das dritte Studienjahr als Modulfenster empfohlen, da die Studierenden hier zumeist Wahlpflichtmodule belegen müssen oder aber Pflichtmodule in frühere Semester schieben können. Zusätzlich können die Studierenden zwischen dem dritten und vierten Semester gezielt ein Auslandspraktikum als Wahlpflichtmodul („Berufspraktisches Studium Ausland“) belegen und entsprechend angerechnet bekommen. Auch die Abschlussarbeit kann in allen Studiengängen im Ausland absolviert werden.

Im Studiengang Weinbau und Oenologie besteht zusätzlich die Möglichkeit, ein Jahr lang an den italienischen Universitäten Udine und Trient-San Michele zu studieren und so einen Doppel-Abschluss zu erwerben. Das Studium in Udine/Trient-San Michele soll im 2. oder 3. Studienjahr absolviert werden und vor Studienstart muss ein Praktikum in Italien absolviert werden. Während ihres einjährigen Aufenthalts in Udine und Trient-San Michele sammeln die Studierenden aus Geisenheim mindestens 60 weitere ECTS. Um den doppelten Bachelor-Grad zu erlangen, verfassen die Studierenden ihre Bachelor-Thesis zweisprachig (auf Deutsch und Italienisch) oder in Englisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach den Auditgesprächen und der Durchsicht des Selbstberichts sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Hochschule Geisenheim grundsätzlich über sehr gute internationale Kontakte verfügt, welche den Studierenden verschiedene Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes während des Studiums, insbesondere in Form eines Studiensemesters oder eines Praktikums, bieten. Sie sind deshalb erstaunt, dass nur sehr wenige Studierende ein Semester im Ausland verbringen. Statistiken der Hochschule zeigen, dass im Wintersemester 2018/2019 sowie im Sommersemester 2019 in jedem Studiengang weniger als fünf Studierende ein Auslandssemester in Anspruch genommen haben, auch wenn zu vermerken ist, dass deutlich mehr, insbesondere in den

Studiengängen International Wine Business und Weinbau, Oenologie und Weinwirtschaft ein Auslandspraktikum durchgeführt haben.

Auf Nachfrage bei den Studierenden erfahren die Gutachter:innen, dass ein Auslandssemester in Regelstudienzeit mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. So müssen beispielsweise Module und Prüfungen in andere Semester verschoben werden, was die dortige Arbeits- und Prüfungslast dahingehend erhöht, dass nur die sehr guten Studierenden das Studium dann in Regelstudienzeit schaffen. Die Studierenden bestätigen jedoch, dass, sobald man sich entscheidet, ein Auslandssemester in Anspruch zu nehmen, dies von der Hochschule gebührend unterstützt wird. Die Gutachter:innen halten es für sinnvoll, dass die Studierenden die vielen ausländischen Hochschulkontakte der Hochschule Geisenheim auch nutzen können, ohne dabei die Regelstudienzeit zu überschreiten oder zu großen studienorganisatorischen Aufwand. Entsprechend empfehlen sie, langfristig Wege zu finden, um die Auslandsmobilität systematisch zu fördern.

Für den Studiengang International Wine Business sehen die Gutachter:innen die Kritik als nicht allzu schwerwiegend, da ca. 80% der Studierenden bereits aus dem Ausland kommen und das Studium an der Hochschule Geisenheim somit bereits ein Auslandsstudium darstellen.

Die Gutachter:innen bestätigen außerdem, dass die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen verbindlich und angemessen geregelt ist (s. hierzu auch Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV dieses Berichts).

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule Geisenheim gibt an, die Anregungen der Gutachtenden gerne aufzunehmen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Qualität in Studium und Lehre“ wurden finanzielle Mittel eingeworben, unter anderem um die Studiengangsentwicklung und die Internationalisierung der Studiengänge zu fördern. Das Projekt, welches sich derzeit im Stellen-besetzungsverfahren befindet, sieht unter anderem vor, die Internationalisierung und Mobilitätskultur zu verbessern, unter anderem durch den Ausbau von Dialogformaten und Informationen sowie Hochschulkooperationen und –netzwerken. Eine weitere Maßnahme ist die Beantragung des EQAS Food Labels, welches alle Studiengänge im Rahmen der Akkreditierung erlangen wollen. Die Hochschule verspricht sich hierdurch eine weitere Möglichkeit Kooperationen einzugehen und interessante anrechnungsfähige Studienangebote aufzuzeigen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Möglichkeiten der Studierenden zu einem Aufenthalt ohne Zeitverlust an einer anderen Hochschule zu verbessern.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehre an der Hochschule Geisenheim wird durch hauptamtlich tätige Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (inkl. Lehrkräfte für besondere Aufgaben) sowie Lehrbeauftragte abgedeckt.

Die Professor:innen an der HGU sind entsprechend ihrer Aufgabenstellung in Forschung, Lehre, Wissenstransfer und in der Selbstverwaltung der Hochschule tätig. Nach der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen vom 10.09.2013 § 3 Absatz 4 beträgt die Lehrverpflichtung der Professor:innen an der HGU 9 bis 18 SWS. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen haben in der Regel ein Deputat von 8 bis höchstens 18 SWS; vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte für besondere Aufgaben ein Deputat von 18 SWS. Eine Reduzierung der bisherigen Lehrverpflichtung kann in Abhängigkeit vom Anteil der Forschungsaufgaben des:der jeweiligen Dozent:in erfolgen, sowie die Sicherstellung der anfallenden Lehraufgaben gewährleistet ist. Gleiches gilt bei Wahrnehmung besonderer Aufgaben in Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer, Lehre und Selbstverwaltung.

Im Bachelorstudiengang Getränketechnologie lehren insgesamt 22 Personen. Davon sind 9 Professor:innen, 9 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, 2 Lehrbeauftragte und 3 Admins.

Im Bachelorstudiengang Internationale Weinwirtschaft lehren insgesamt 23 Personen. Davon sind 19 Professor:innen, 12 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, 4 Lehrbeauftragte und 1 Admin.

Im Bachelorstudiengang International Wine Business lehren insgesamt 23 Personen. Davon sind 8 Professor:innen, 10 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, 4 Lehrbeauftragte und 1 Admin.

Im Bachelorstudiengang Weinbau und Oenologie lehren insgesamt 24 Personen. Davon sind 9 Professor:innen, 8 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, 2 Lehrbeauftragte und 5 Admin.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre hat die Hochschule Geisenheim sich 2013 der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW), einem Verbund der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, angeschlossen. Die Hochschule Geisenheim stellt somit personelle und finanzielle Ressourcen bereit, um ein gemeinsames jährliches Weiterbildungsprogramm zu entwickeln und anzubieten. Ziel ist es, abgestimmt mit den Personalentwicklungskonzepten der einzelnen Hochschulen ein attraktives Programm zu organisieren, welches sich an alle Mitarbeitenden der teilnehmenden Hochschulen richtet. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz, Hochschulentwicklung sowie Hochschuldidaktik. Wobei der Schwerpunkt auf den hochschuldidaktischen Weiterbil-

dungen liegt und allen Beschäftigten offensteht, die Lehrtätigkeiten wahrnehmen. In mediendidaktischen Fragen steht den Lehrenden die Abteilung Hochschuldidaktik und eLearning beratend zur Seite. Für neuberufene Professorinnen und Professoren ist beispielsweise im Rahmen der Berufungsvereinbarungen die Teilnahme an einer hochschuldidaktischen Woche obligatorisch. Während der Auditgespräche gibt die Mehrheit der Lehrenden an, bereits an Weiterbildungen teilgenommen zu haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass alle Studienprogramme mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden können. Anhand der Angaben des Personalhandbuchs erkennen die Gutachter:innen, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an den Studiengängen fachlich beteiligten Personals fachlich dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen.

Da nächstes Jahr der Studiengang International Wine Business starten soll fragen die Gutachter:innen nach, ob das Lehrpersonal ausreichend ist, um die englischsprachigen Pflichtmodule zusätzlich zu unterrichten. Sie erfahren, dass durch die Einführung des neuen Studiengangs auch neue Lehrdeputate offen sind und mindestens zwei Lehrbeauftragte zusätzlich eingestellt werden sollen. Da aber aktuell der Studiengang bereits als eine Studienvariante geführt wird, gibt es unter den bisherigen Professor:innen und Lehrbeauftragten ausreichend Personal, was die Pflicht- und Wahlpflichtmodule in englischer Sprache unterrichten kann. Da ein Großteil der Wahlpflichtmodule auch in anderen Studiengängen genutzt wird ist hier auch kein weiteres Personal notwendig.

Die Gutachter:innen können des Weiteren nach den Gesprächen mit den Lehrenden bestätigen, dass die Hochschule Geisenheim über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt und die Lehrenden dies auch aktiv nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Lehre verfügt die Hochschule Geisenheim aktuell über 40 Hörsäle; 22 sind für Vorlesungen und Seminare geeignet, 9 stehen als Vorbereitungsräume für Laborpraktika und 7 für sensorische Verkostungen zur Verfügung. Den Studierenden stehen, neben zwei Arbeitsräumen in der Bibliothek, drei weitere Arbeitsräume zur Verfügung. Daneben können ca. 6.000 m² Labor- und

Praktikumsfläche sowie ca. 7.000 m² in den Gewächshäusern für Lehrzwecke genutzt werden. Hierzu legt die Hochschule im Selbstbericht ausführliche Dokumentationen vor.

Der Zuwachs an Studierenden und Personal, in den letzten Jahren, macht weiteren Raumbedarf erforderlich. So wurden zwischenzeitlich bereits aus der Nutzung genommene Räumlichkeiten / Gebäude wieder in die Nutzung genommen. Durch die Übernahme und Anmietung weiterer Räumlichkeiten in Geisenheim, konnte weiterer Raumbedarf gedeckt werden. Hierdurch konnte jedoch nicht dem bestehenden Engpass im Bereich der Hörsaal-Kapazität entgegengewirkt werden. Daher wird in den nächsten Jahren der Campus durch zahlreiche Baumaßnahmen weiterentwickelt. Für die notwendige und dringend erforderliche Weiterentwicklung des Hochschulstandortes Geisenheim stellt das Land Hessen bis 2025 insgesamt fünfundsiebzig Millionen Euro aus dem HEUREKA-Programm der Landesregierung und dem Hochschulpakt-Invest-III-Programm zur Verfügung.

Bei dem Rundgang vor Ort besichtigen die Gutachter:innen einige Lehrveranstaltungsräume, die Bibliothek und Labore.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule eingereichten Unterlagen kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung der Studiengänge gesichert ist. Dies zeigt sich insbesondere in der kontinuierlichen Modernisierung sowie dem Neubau von Laboren.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden erfahren die Gutachter:innen, dass diese ebenfalls das moderne Equipment der Hochschule sehr schätzen und grundsätzlich auch mit der Raumkapazität zufrieden sind.

In der Summe sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Hochschule Geisenheim über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügt, um die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge gut durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Module der zu akkreditierenden Studiengänge sehen als Prüfungsformen wahlweise die Klausur, mündliche Prüfungen sowie praktische Arbeiten für Praktika, Referate und Projektarbeiten vor. Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass bei der Festlegung der Prüfungsleistung von den Modulkoordinatoren in Absprache mit den Lehrenden darauf geachtet wird, dass die Prüfungen geeignet sind, die zu vermittelnden Lernziele kompetenzorientiert zu erfassen. Die

Prüfungsformen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen definiert und in den Modulhandbüchern den Modulen zugeordnet. Bei Angaben von mehreren möglichen Prüfungsformen in der Prüfungsordnung und/oder der Modulbeschreibung legen die Modulverantwortlichen zu Beginn der Vorlesungszeit fest, welche Prüfungsform für das laufende Semester zur Anwendung kommt. Dies wird den Studierenden und der Prüfungsverwaltung unverzüglich mitgeteilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dass die Hochschule in den eher theoretischen Modulen hierfür ganz überwiegend Klausuren einsetzt ist für die Gutachter:innen grundsätzlich nachvollziehbar, um den Stand der Lernergebnisse zu ermitteln. Sie erkennen jedoch, dass auch andere Prüfungsformen, beispielsweise praktische Arbeiten, eingesetzt werden.

Während des Audits konnten die Gutachter:innen sich anhand exemplarischer Klausuren und Abschlussarbeiten davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb / Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltung und Prüfungen

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Regelstudienzeit in allen zu akkreditierenden Studiengängen gewährleistet ist. Die Hochschule legt Musterstudienpläne sowie Kohortenstatistiken aller Studiengänge vor.

Weiterhin gibt die Hochschule an, dass ab dem zweiten Fachsemester eine Vorbelegung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden erfolgt um die Semesterplanung sicherzustellen.

Für die dual Studierenden legt der Kooperationsvertrag, der zwischen der Hochschule und den Kooperationsunternehmen geschlossen wird, fest, dass die dual Studierenden für Prüfungen an der Hochschule freigestellt werden. Gleichzeitig verpflichtet sich die Hochschule, die dual Studierenden für die Prüfungen der Berufsausbildung freizustellen. Um den dual Studierenden auch während ihrer Praxisphasen die Möglichkeit zu geben, sich zu vernetzen und spezifische Themen auszutauschen, werden digitale Kommunikationswege etabliert. Das Projekt proDual der HGU

plant für dual Studierende aller Fachrichtungen in der Lernplattform ILIAS ein Forum zum Austausch unter Kommiliton:innen einzurichten und über FAQs zu speziellen Themen, die das duale Studium betreffen, zu informieren. Einen ersten Impuls zur Nutzung der bereitgestellten Kommunikationswege kann durch ein Welcome-Weekend gegeben werden, um Kontakte zu knüpfen und dadurch eine gute Anbindung an die HGU zu erhalten.

Arbeitsaufwand

Alle Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Wie in § 8 dieses Berichts festgehalten, legt die Hochschule Geisenheim einem ECTS-Punkt verbindlich 30 Arbeitsstunden zu Grunde. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. In jedem Studienjahr werden nicht mehr als 60 ECTS-Punkte erworben.

Prüfungsdichte und –organisation

Für alle zu akkreditierenden Studiengänge sind sämtliche Prüfungsmodalitäten in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Dabei enthält die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung solche Grundsätze, die für alle Studiengänge der Hochschule Geisenheim Gültigkeit haben; die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung enthält zusätzlich studiengangspezifische Festlegungen.

Die Gutachter:innen erfahren aus dem Selbstbericht, dass Prüfungsleistungen erstmalig immer nach Ende der Vorlesungszeit stattfinden und zu Beginn des Folgesemesters erneut angeboten werden. Die Terminierung der Prüfungs- und Studienleistungen erfolgt zentral durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss. Die Hochschule bietet verschiedene Informationsveranstaltungen, um die Studierenden in Studien- und Prüfungsordnungen sowie in das Prüfungsverwaltungssystem einzuführen. Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben. Die Studierenden bestätigen in den Auditgesprächen, dass sie die Noten rechtzeitig erhalten, um sich für ggf. notwendige Wiederholungen vorzubereiten. Der Prüfungszeitraum beträgt zwei Wochen, wurde in der Corona-Zeit jedoch auf drei Wochen ausgeweitet. Pro Tag findet maximal eine Prüfung statt.

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht für jeden Studiengang die Prüfungsdichte dar. So ist pro Modul in der Regel nur eine benotete Modulprüfung vorgesehen, die sich auf den gesamten Inhalt des Moduls bezieht; semesterbegleitend müssen in einigen Modulen zusätzlich Leistungsnachweise erbracht werden, beispielsweise in Form von Abgaben von Übungsaufgaben oder Laborberichten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt. Einzelne Überschneidungen im Wahlangebot schränken die Wahlmöglichkeiten der Studierenden nicht entscheidend ein.

Hinsichtlich der Regelstudienzeit geben Kohortenstatistiken der Hochschule Geisenheim an, dass je nach Studiengang 22 - 32% der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen, dass aber viele auch ein oder zwei Semester länger studieren. In den Gesprächen mit den Studierenden und den Programmverantwortlichen eruieren die Gutachter:innen die Gründe für die Regelstudienzeitüberschreitung. Sie erfahren, dass einige Studierende ihre Bachelorarbeit in einem Unternehmen schreiben und sich dafür das gesamte Semester Zeit nehmen. Die Studierenden geben ebenfalls an, dass sie das Angebot der Hochschule Geisenheim nutzen, zusätzliche Wahlmodule zu belegen, und so ihr Studium mit mehr als den notwendigen 180 ECTS-Punkten abschließen. Auch die Abbrecherquote, welche zwischen 10 und 15% liegt ist aus Sicht der Gutachter vertretbar. Als Gründe werden hier von den Programmverantwortlichen aber auch den Studierenden Fehlleistungen der Klausuren oder persönliche Gründe angegeben, wobei die meisten Studierenden ihr Studium im ersten Studienjahr abbrechen.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Zudem wird der Arbeitsaufwand der einzelnen Module als Teil der Lehrevaluation abgefragt und so regelmäßig kontrolliert, ob der Arbeitsaufwand von den Studierenden als angemessen bewertet wird.

Prüfungsdichte und –organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass trotz einiger Module mit einem Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten, die Prüfungslast nicht grundsätzlich ein Problem für die Studierbarkeit darstellt. Jedes Modul wird mit einer Modulendprüfung abgeschlossen, so dass in den Bachelorstudiengängen pro Studienjahr im Durchschnitt 12 – 14 Prüfungen im Prüfungszeitraum abgelegt werden. Pro Semester wäre dies eine Prüfungslast von sechs bis sieben Modulendprüfungen, was die Gutachter:innen grundsätzlich als machbar erachten. Allerdings gibt es einige Module, die sich über zwei Semester erstrecken, so dass in diesem Fall die Prüfungslast im ersten Semester geringer, dafür aber im zweiten umso höher ist. So berichten Studierende, dass vereinzelt im zweiwöchigen Prüfungszeitraum elf Klausuren absolviert werden mussten. Auch Projekte und Hausarbeiten müssen teilweise bis kurz vor der Prüfungsphase abgeliefert werden, was den Prüfungsvorbereitungszeitraum schmälert. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Prüfungslast grundsätzlich angemessen, insofern gleichmäßig über

die Semester verteilt, grundsätzlich kein Problem darstellen sollte. Aus den Gesprächen mit den Studierenden entnehmen sie jedoch, dass diese die Prüfungslast für teilweise zu hoch halten. Um dem entgegenzukommen sollte langfristig darüber nachgedacht werden, die Prüfungslast zu senken. Die Gutachter empfehlen jedoch, auf jeden Fall darauf zu achten, dass die Prüfungen gleichmäßiger über die Semester verteilt werden, damit es nicht zu einer Überlast in manchen Semestern kommt.

Die Studierenden geben sich ansonsten mit der Prüfungsorganisation zufrieden und loben beispielsweise, dass der Prüfungszeitraum in den „Corona-Semestern“ auf drei Wochen ausgedehnt wurde. Sie geben ebenfalls an, dass bei eventuellen Problemen die Programmverantwortlichen ihnen jederzeit zur Seite stehen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt an, dass durch die gemeinsame Nutzung von Modulen in den Studiengängen Weinbau und Oenologie B.Sc., Getränketechnologie B.Sc. und Internationale Weinwirtschaft B.Sc. ergibt sich die Situation, dass für die zu akkreditierenden Studiengänge wesentlich mehr Module und ECTS Credits im Wahlpflicht- und Wahlbereich angeboten werden als üblicherweise notwendig. Hieraus leitet sich eine zunächst sehr hoch erscheinende Gesamtprüfungslast ab. Diese muss jedoch differenziert betrachtet werden.

Für den Studiengang Weinbau und Oenologie ist dies nachfolgend exemplarisch dargestellt.

Der Studiengang ist mit 165 ECTS Credits aus dem Pflichtbereich (incl. Thesis und Kolloquium sowie Berufspraktische Studienteile) ausgewiesen, sodass hier nur noch ein kleiner Teil ECTS Credits aus dem Wahlpflicht- und Wahlbereich eingebracht werden muss. Im Pflichtmodulbereich werden in den einzelnen Semestern zwischen 3 und 6 Prüfungsleistungen gefordert, wobei ab dem 3. Semester der Anteil semesterbegleitender Prüfungen zunimmt. Hierdurch verringert sich die Prüfungslast zum Ende der Semester in den Pflichtmodulen.

Das gleiche gilt für die Wahlpflicht- und Wahlmodul Prüfungsleistungen. Je nach Umfang der Belegung von Wahlpflicht- und Wahlmodulen kann sich eine hohe Prüfungslast zum Semesterende ergeben. Den Studierenden steht aber offen, die erstmalige Anmeldung zu Prüfungsleistungen in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen, frei zu wählen. Durch die Belegung von Modulen mit semesterbegleitenden Prüfungsleistungen wird die Prüfungslast zu Semesterende ebenfalls gemindert.

1.Sem

5 Pflicht-Prüfungsleistungen

3 Wahlpflicht- und Wahlpflicht-Prüfungsleistungen

2.Sem

6 Pflicht-Prüfungsleistungen

3 Wahlpflicht- und Wahlpflicht-Prüfungsleistungen

3.Sem.

4 Pflicht-Prüfungsleistungen

7 Wahlpflicht- und Wahlpflicht-Prüfungsleistungen (davon 2x semesterbegleitend)

4.Sem.

6 Pflicht-Prüfungsleistungen (davon 1x semesterbegleitend)

2 Wahlpflicht- und Wahlpflicht-Prüfungsleistungen

5.Sem.

5 Pflicht-Prüfungsleistungen (davon 4x semesterbegleitend)

10 Wahlpflicht- und Wahlpflicht-Prüfungsleistungen (davon 2x semesterbegleitend)

6.Sem.

3 Pflicht-Prüfungsleistungen (incl. 1x Thesis und 1x Kolloquium zur Thesis)

10 Wahlpflicht- und Wahlpflicht-Prüfungsleistungen (davon 5x semesterbegleitend)

Bei der terminlichen Planung der Prüfungen wird die Prüfungsdichte in den festgelegten Prüfungszeiträumen im Prüfungsausschuss kontinuierlich berücksichtigt und gewürdigt. Die Prüfungsplanungen werden nachfolgend an die studentischen Mitglieder im Prüfungsausschuss gespiegelt und um Kommentierung gebeten. Erst nach diesem Procedere und evtl. notwendigen Anpassungen folgt in der Regel die Veröffentlichung der Prüfungstermine der einzelnen Module zum Semesterende bzw. im laufenden Semester.

Die Gutachter:innen erkennen, dass die Hochschule sich der Prüfungslast bewusst ist. Aufgrund der Aussagen der Studierenden halten sie es jedoch weiterhin für sinnvoll, eine gleichmäßigere Verteilung anzustreben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Prüfungen gleichmäßiger über die Semester zu verteilen.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV)

a) Ba Getränketechnologie, Ba Weinbau und Oenologie

Sachstand

Die Bachelorstudiengänge Getränketechnologie sowie Weinbau und Oenologie können auch in einer dualen Variante studiert werden. Diese duale, ausbildungsintegrierte Variante des Studiengangs erfolgt im Blockmodell. Dadurch soll die räumliche Umsetzung gewährleistet werden, da die Studierenden entweder an der Hochschule oder den Kooperationsunternehmen sind. Studierende der dualen Variante müssen als Zugangsvoraussetzung bereits vor Studienstart über eine Hochschulzugangsberechtigung und einen Vertrag mit dem Kooperationsunternehmen verfügen.

Die Studierenden werden ab dem ersten Semester an der Hochschule Geisenheim als Studierende eingeschrieben. Im Studium selbst besuchen Studierende der dualen Variante dieselben Lehrveranstaltungen wie Studierende, die nicht in der dualen Variante studieren. Das Studium der dualen Variante ist insgesamt in sechs Semester abschließbar.

Diese Studienvariante startet mit einer Praxisphase von mindestens sechs Monaten vor dem Studium im Ausbildungsbetrieb. Mit dieser Ausbildungszeit ist zeitgleich die Zugangsvoraussetzung der berufspraktischen Tätigkeit (Vorpraktikum) von mindestens 12 Wochen erfüllt. Die noch fehlende Ausbildungszeit vervollständigen die dual Studierenden in zwei weiteren Praxisphasen im Ausbildungsbetrieb, die jeweils zwischen dem zweiten und dritten (ca. 3 Monate) sowie dem vierten und fünften Fachsemester (ca. 3 Monate) liegen.

Die Ausbildung fällt – ebenso wie die Zwischen- und Abschlussprüfung – in die Zuständigkeit der entsprechenden länderspezifischen Stellen (z.B. Industrie- und Handelskammer). Beispielsweise können Studierende der dualen Variante zeitgleich den Beruf „Fachkraft für Lebensmitteltechnik“ erlernen. Die Prüfungen zum Abschluss der Berufsausbildung und des Studiums finden unabhängig voneinander statt.

Zur Qualitätssicherung der beiden Lernorte wird an der Hochschule aktuell ein Gremium eingerichtet, in dem Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Interessensgruppen (Hochschule, Studierende, Ausbildungsverantwortliche der Kooperationsunternehmen, Ausbildungsträger, IHK) vertreten sein sollen. Der Auftrag des Gremiums ist ein überbetrieblicher Austausch mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der dualen Studiengangvarianten. Ein Format zur Evaluation der dualen Studiengangvarianten an beiden Lernorten soll im Zuge der Einrichtung einer durch das *Projekt proDual durchstarten* finanzierten Stelle zur Evaluation dualer Studienangebote entwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus dem vorgelegten Studienplan, dem Musterkooperationsvertrag sowie den Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung entnehmen die Gutachter:innen, dass die organisatorische und vertragliche Verzahnung der Lernorte Unternehmen und Hochschule gesichert ist und ein reibungsloses Studium bzw. Ausbildung ermöglicht. So ist aus Sicht der Gutachter:innen gewährleistet, dass die Studierenden trotz der zusätzlichen Belastung durch die Ausbildung, ihr Studium in Regelstudienzeit absolvieren können (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts).

Der inhaltlichen Verzahnung der beiden Lernorte ist insbesondere in der Studien- und Prüfungsordnung Rechnung getragen. Hier ist in Anlage 4 („Regelungen zu den dualen, ausbildungsintegrierten Varianten“) festgehalten, dass die duale Variante nur spezifischen Ausbildungsberufen studiert werden kann. Dies sind für den Studiengang Getränketechnologie die Ausbildungsberufe Fachkraft für Fruchtsafttechnik, Brauer:in und Mälzer:in, Destillateur:in, Weintechnolog:in sowie

Fachkraft für Lebensmitteltechnik; für den Studiengang Weinbau und Oenologie die Ausbildungsberufe Winzer:in sowie Weintechnolog:in. Ebenfalls ist in der Anlage festgelegt, dass Studierende eine Reihe von Lehrveranstaltungen/Modulen in Kooperation mit dem Ausbildungsbetrieb belegen. So müssen dual-Studierende beispielsweise nach dem ersten Ausbildungsjahr verpflichtend ein Referat/eine Präsentation über gewonnene Kompetenzen und erlernte Inhalte des ersten Ausbildungsjahres in der Lehrveranstaltung „Schlüsselqualifikationen“ in Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Schlüsselqualifikationen“ halten. Für das Modul „Rohwarenkunde“ soll die Ausarbeitung zur Bewertung der Qualität bestimmter Rohwaren im Teilmodul „Rohwarenkunde Praktikum“ für die Rohwaren des Ausbildungsbetriebs erfolgen; ebenso soll sich im Modul „Getränkechemie“ die Ausarbeitung sowie die zugrundeliegende chemische Untersuchung von Getränken an der Getränkegruppe des Ausbildungsbetriebs richten (Teilmodul „Getränketechnisches Praktikum“). Die Bachelorthesis im Umfang von 12 ECTS-Punkten muss ebenfalls im Ausbildungs- oder Kooperationsbetrieb erfolgen; das Thema wird dabei in Absprache mit dem Unternehmen festgelegt.

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die duale Variante dieses Studiengangs äußerst zielführend ist. Durch eine organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Betrieb und Hochschule ist aus ihrer Sicht der Einstieg in ein erfolgreiches Berufsleben gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Selbstbericht erklärt die Hochschule, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch verschiedene Maßnahmen gefördert wird. Die Studierenden werden frühzeitig in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Die Dozierenden stehen in Kontakt mit Fach- und Berufsverbänden, ferner ist der Großteil an nationalen und internationalen Projekten beteiligt, in die auch Studierende miteinbezogen werden. Die neusten Forschungsergebnisse aus Projekten und der Literatur sollen so direkt in die Lehre integriert und mit den Studierenden intensiv diskutiert werden. Über die Projekte, die Praxisphasen, sowie die Bachelorarbeiten sollen die Studierenden des Weiteren in aktuelle Fragestellungen der Industrie involviert.

Besonders hervorzuheben sind die Netzwerke zu den weinbaulichen Universitäten bzw. Großforschungseinrichtungen in Bordeaux, Frankreich und Adelaide, Australien, mit denen das virtuelle Netzwerk „Bordeaux-Adelaide-Geisenheim – BAG“ gegründet wurde.

Ferner werden Fachreferenten von anderen Hochschulen regelmäßig eingeladen, um über aktuelle Themen im Rahmen von Vorlesungen zu referieren. Die sich derzeit im Aufbau befindende Absolvent:innenbefragung soll als weiteres Instrument eingesetzt werden, um die Aktualität der gelernten Inhalte zu überprüfen. Für die didaktische Weiterentwicklung der Dozierenden werden neben eine Einführungswoche auch Seminare der Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Weiterbildung, eine Arbeitsgemeinschaft der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, und Angebote der zentralen Fortbildung des Landes Hessen angeboten. Während der Auditgespräche erfahren die Gutachter:innen von den Lehrenden, dass in den letzten Jahren die Mehrheit von ihnen Weiterbildungsangebote genutzt hat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Durch den Austausch mit Verbänden, Industrie und anderen Hochschulen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Auch den Einsatz der Absolvent:innenbefragung, um zusätzliche Einblick in die Relevanz der gelehrten Inhalte zu gewinnen, sehen die Gutachter:innen positiv.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StakV)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht der Hochschule erfolgt die Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre in den Dimensionen Konzeptqualität, Ergebnisqualität, Prozessqualität und Strukturqualität. Mitte letzten Jahres wurde das Zentrum für Qualitätsmanagement gegründet, welches alle QM-Aktivitäten bündelt. Dabei sollen die folgenden Instrumente und Maßnahmen eingesetzt bzw. in den nächsten fünf Jahren zu einem ganzheitlichen System der Qualitätssicherung und -entwicklung verbunden und weiterentwickelt werden: 1) die Beratung und Unterstützung bei der Studiengangentwicklung und Akkreditierung, 2) das hochschulweite Prozessmanagement, 3) die Evaluation insbesondere von Lehre und Studium und im Rahmen von Berufungen, 4) Hochschulstatistik,

Berichtswesen, Monitoring und 5) das Feedbackmanagement für Studierende und Mitarbeitende. Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht ausführlich dar, wie die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden, miteinander verzahnt sind und welche Zielsetzungen damit angestrebt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten und Dokumenten sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der Hochschule Geisenheim und insbesondere in den begutachteten Studiengängen ein sehr gutes Qualitätsmanagementsystem etabliert ist, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht. Von besonderer Bedeutung sind die Evaluationen, welche regelmäßig durchgeführt werden und bei denen auch die Teilnehmerquote zufriedenstellend ist. Die Studierenden geben an, dass die Ergebnisse der Evaluationen regelmäßig an sie zurückgekoppelt werden, dass Kritikpunkte jedoch auch direkt an die Lehrenden herangetragen werden können.

Insbesondere das Mitte 2021 gegründete Zentrum für Qualitätsmanagement halten die Gutachter:innen für eine sinnvolle Institution. Sie erfahren, dass im Zuge dessen auch die Evaluationsordnung, welche laut dem Hessischen Hochschulgesetz verpflichtend ist, aktuell ausgearbeitet wird. Auch wenn es noch keine offizielle Ordnung gibt sind die Gutachter:innen von der momentanen Durchführung und Auswertung der Lehrevaluationen überzeugt. Sie empfehlen der Hochschule deshalb, die bereits begonnene Ausweitung des Qualitätsmanagements weiterhin engagiert zu verfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Aus dem Selbstbericht erfahren die Gutachter:innen, dass die Hochschule verschiedene Maßnahmen umsetzt, um den Frauenanteil in den Studiengängen zu fördern. Unter anderem beteiligt sie sich im Verbund mit den hessischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften am Programm „Mentoring Hessen – Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft“. Sie hat sich in einer Zielvereinbarung zu weiteren Maßnahmen, die der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, auch im Bereich der Studierenden, verpflichtet. Im Wintersemester 2019/2020 waren 43 % der Studierenden an der HGU weiblich. Durch gezielte Information und Werbung soll der Anteil von Frauen im Studium weiter erhöht werden (z.B. durch Teilnahme am Girls Day, Ansprache von Studieninteressierten in gendergerechtem Wort und Bild, Kooperationsverträge mit Schulen etc.). Hinsichtlich des wissenschaftlichen Nachwuchses sind laut Selbst-

bericht 53% der Promotionsstellen mit Doktorandinnen besetzt. Der Frauenanteil an der Professorenschaft wurde von 19% in 2013 bis 2020 auf 30% gesteigert.

Auch im Bereich der Chancengleichheit setzt die Hochschule Maßnahmen um. Sonderbeauftragte unterstützen Studierende mit Behinderungen, des Weiteren sind alle Vorlesungsräume barrierefrei erreichbar. Unter anderem werden auch individuelle Pläne erstellt, die z.B. technische Unterstützung für Hörbehinderungen oder Nachteilsausgleiche vorsehen. Zudem gibt es auch für Studierende mit psychologischem Unterstützungsbedarf eine Beratungsstelle. Weitere Angebote bestehen für Studierende in erster Generation und mit Migrationshintergrund.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, dass die Hochschule über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter wie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen sind als gleichermaßen positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die Möglichkeiten der Studierenden zu einem Aufenthalt ohne Zeitverlust an einer anderen Hochschule zu verbessern.
- E 2. (§ 12 Abs. 4) Es wird empfohlen, die Prüfungen gleichmäßiger über die Semester zu verteilen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 08 – Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, Landespflege

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die Möglichkeiten der Studierenden zu einem Aufenthalt ohne Zeitverlust an einer anderen Hochschule zu verbessern.
- E 2. (§ 12 Abs. 4) Es wird empfohlen, die Prüfungen gleichmäßiger über die Semester zu verteilen.

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen. Es werden jeweils kleine Änderungen der Formulierungen vorgeschlagen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, den Studierenden einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule ohne Zeitverlust zu ermöglichen.
- E 2. (§ 12 Abs. 4) Der Hochschule wird empfohlen, die Prüfungsbelastung zeitlich zu optimieren.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 24.06.2022 und nimmt folgende Änderungen vor: die Empfehlung E 2 wird leicht verändert und konkretisiert, um eine eindeutige Auflage zu formulieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die Möglichkeiten der Studierenden zu einem Aufenthalt ohne Zeitverlust an einer anderen Hochschule zu verbessern.
- E 2. (§ 12 Abs. 4) Es wird empfohlen, die Prüfungslast zu kontrollieren und insbesondere Prüfungsvorleistungen gleichmäßiger über das Semester zu verteilen.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsvertrag (StakV) des Landes Hessen

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Alexander Eisenkopf, Zeppelin Universität

Prof. Dr. Gerhard Flick, Hochschule Neubrandenburg

Prof. Dr. Winfried Ruß, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dipl.-Ing. Markus Ebel-Waldmann, Präsident und Vorstandsvorsitzender VDL Bundesverband e. V.

c) Studierende / Studierender

Anne-Christin Kosahuba-Schrey, Studentin der Hochschule Niederrhein

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Ba Getränketechnologie

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Getränketechnologie B. Sc.**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \leq RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	33	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	36	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	3	0	1	0	33%	1	0	33%	1	0	33,33%
WS 2017/2018	42	8	7	2	17%	13	4	31%	13	4	30,95%
SS 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2016/2017	50	14	16	6	32%	28	12	56%	35	13	70,00%
SS 2016	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2015/2016	37	6	12	2	32%	19	5	51%	21	5	56,76%
SS 2015	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	33	11	13	3	39%	16	6	48%	19	6	57,58%
SS 2014	2	1	0	0	0%	1	0	50%	2	1	100,00%
WS 2013/2014	27	6	5	1	19%	10	2	37%	13	2	48,15%
Insgesamt	266	60	54	14	20%	88	29	33%	104	31	39,10%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: (1) In den vorliegenden Daten sind Personen enthalten, die in einem höheren Fachsemester das Studium an der HGU in dem entsprechenden Studienfach aufgenommen haben.

(2) Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Tabellen die Prüfungsdaten für das Wintersemester 2020/2021 noch nicht vollständig vorlagen, können ab dem WS 2017/2018

Abweichungen zu den tatsächlichen AbsolventInnen- und Absolventenzahlen auftreten.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Getränketechnologie B. Sc.**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
(1)	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	3	8	5	0	0
WS 2019/2020	3	8	4	0	3
SS 2019	3	13	2	0	3
WS 2018/2019	0	8	1	0	7
SS 2018	4	9	3	0	2
WS 2017/2018	0	3	1	0	0
SS 2017	0	12	3	0	3
WS 2016/2017	0	6	2	0	0
SS 2016	1	5	0	0	2
WS 2015/2016	0	0	0	0	2
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
Insgesamt	14	72	21	0	22

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: (1) In den vorliegenden Daten sind Personen enthalten, die in einem höheren Fachsemester das Studium an der HGU in dem entsprechenden Studienfach aufgenommen haben.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"Studiengang: **Getränketechnologie B. Sc.**Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	8	0	6	2	16
WS 2019/2020	0	13	0	2	15
SS 2019	15	0	2	1	18
WS 2018/2019	1	7	0	1	9
SS 2018	12	0	3	1	16
WS 2017/2018	0	3	0	1	4
SS 2017	11	0	4	0	15
WS 2016/2017	2	6	0	0	8
SS 2016	6	0	0	0	6
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Hinweis:** (1) In den vorliegenden Daten sind Personen enthalten, die in einem höheren Fachsemester das Studium an der HGU in dem entsprechenden Studienfach aufgenommen haben.(2) Hier ohne Personen, die den Studiengang entgeltlich nicht bestanden haben**Ba Internationale Weinwirtschaft****Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**Studiengang: **Internationale Weinwirtschaft B. Sc.**Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020 ¹⁾	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	75	43	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	67	33	1	1	1%	3	2	4%	3	2	4,48%
SS 2018	5	4	0	0	0%	1	0	20%	1	0	20,00%
WS 2017/2018	67	33	9	2	13%	27	12	40%	27	12	40,30%
SS 2017	1	0	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 2016/2017	60	32	13	9	22%	20	15	33%	30	19	50,00%
SS 2016	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2015/2016	58	27	13	8	22%	20	10	34%	29	15	50,00%
SS 2015	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2014/2015	57	31	10	6	18%	27	16	47%	35	22	61,40%
SS 2014	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2013/2014	65	33	14	7	22%	27	13	42%	37	20	56,92%
Insgesamt	462	239	61	34	13%	126	69	27%	163	91	35,28%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Hinweis:** (1) In den vorliegenden Daten sind Personen enthalten, die in einem höheren Fachsemester das Studium an der HGU in dem entsprechenden Studienfach aufgenommen haben.

(2) Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Tabellen die Prüfungsdaten für das Wintersemester 2020/2021 noch nicht vollständig vorlagen, können ab dem WS 2017/2018

Abweichungen zu den tatsächlichen AbsolventInnen- und Absolventenzahlen auftreten.

Erfassung "Notenverteilung"Studiengang: **Internationale Weinwirtschaft B. Sc.**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	2	16	5	0	4
WS 2019/2020	0	10	0	0	2
SS 2019	1	18	3	0	3
WS 2018/2019	0	10	4	0	1
SS 2018	2	20	7	0	3
WS 2017/2018	1	19	2	0	2
SS 2017	2	19	0	0	1
WS 2016/2017	0	12	1	0	3
SS 2016	4	10	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	3
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
Insgesamt	12	134	22	0	22

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: (1) In den vorliegenden Daten sind Personen enthalten, die in einem höheren Fachsemester das Studium an der HGU in dem entsprechenden Studienfach aufgenommen haben.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"Studiengang: **Internationale Weinwirtschaft B. Sc.**Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	8	0	10	5	23
WS 2019/2020	0	7	0	3	10
SS 2019	13	0	7	2	22
WS 2018/2019	0	7	0	7	14
SS 2018	15	1	10	3	29
WS 2017/2018	0	16	0	6	22
SS 2017	11	0	10	0	21
WS 2016/2017	0	13	0	0	13
SS 2016	14	0	0	0	14
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: (1) In den vorliegenden Daten sind Personen enthalten, die in einem höheren Fachsemester das Studium an der HGU in dem entsprechenden Studienfach aufgenommen haben.

(2) Hier ohne Personen, die den Studiengang entgültig nicht bestanden haben

Ba International Wine Business

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **International Wine Business B. Sc.**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020 ¹⁾	6	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	46	21	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	7	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	40	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	32	18	2	2	6%	2	2	6%	2	2	6,25%
SS 2017	4	3	0	0	0%	1	1	25%	1	1	25,00%
WS 2016/2017	31	20	4	2	13%	4	2	13%	6	3	19,35%
SS 2016	6	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	41	17	7	2	17%	12	6	29%	14	8	34,15%
SS 2015	1	1	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100,00%
WS 2014/2015	19	11	1	1	5%	1	1	5%	3	2	15,79%
SS 2014	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2013/2014	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
Insgesamt	236	129	14	7	6%	20	12	8%	27	17	11,44%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: (1) In den vorliegenden Daten sind Personen enthalten, die in einem höheren Fachsemester das Studium an der HGU in dem entsprechenden Studienfach aufgenommen haben.

(2) Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Tabellen die Prüfungsdaten für das Wintersemester 2020/2021 noch nicht vollständig vorlagen, können ab dem WS 2017/2018 Abweichungen zu den tatsächlichen AbsolventInnen- und Absolventenzahlen auftreten.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **International Wine Business B. Sc.**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	4	1	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	0
SS 2019	1	3	2	0	1
WS 2018/2019	0	4	1	0	2
SS 2018	1	5	4	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	1
SS 2017	0	1	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	1
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
Insgesamt	2	18	8	0	5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: (1) In den vorliegenden Daten sind Personen enthalten, die in einem höheren Fachsemester das Studium an der HGU in dem entsprechenden Studienfach aufgenommen haben.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"Studiengang: **International Wine Business B. Sc.**Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	2	0	2	1	5
WS 2019/2020	0	1	0	0	1
SS 2019	4	0	2	0	6
WS 2018/2019	0	5	0	0	5
SS 2018	7	0	3	0	10
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	1	0	0	0	1
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Hinweis:** (1) In den vorliegenden Daten sind Personen enthalten, die in einem höheren Fachsemester das Studium an der HGU in dem entsprechenden Studienfach aufgenommen haben.(2) Hier ohne Personen, die den Studiengang entgültig nicht bestanden haben**Ba Weinbau und Oenologie****Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**Studiengang: **Weinbau und Oenologie B. Sc.**Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2020 ¹⁾	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	122	36	1	0	1%	2	0	2%	2	0	1,64%
SS 2019	4	0	1	0	25%	1	0	25%	1	0	25,00%
WS 2018/2019	109	28	2	0	2%	3	0	3%	3	0	2,75%
SS 2018	7	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	119	30	36	10	30%	55	16	46%	56	16	47,06%
SS 2017	9	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	119	42	22	8	18%	51	21	43%	73	27	61,34%
SS 2016	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2015/2016	125	37	29	9	23%	64	15	51%	83	22	66,40%
SS 2015	1	0	0	0	0%	1	0	100%	1	0	100,00%
WS 2014/2015	133	38	44	13	33%	84	28	63%	101	33	75,94%
SS 2014	7	0	0	0	0%	1	0	14%	1	0	14,29%
WS 2013/2014	107	23	22	7	21%	43	13	40%	71	17	66,36%
Insgesamt	863	237	157	47	18%	305	93	35%	392	115	45,42%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Hinweis:** (1) In den vorliegenden Daten sind Personen enthalten, die in einem höheren Fachsemester das Studium an der HGU in dem entsprechenden Studienfach aufgenommen haben.

(2) Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Tabellen die Prüfungsdaten für das Wintersemester 2020/2021 noch nicht vollständig vorlagen, können ab dem WS 2017/2018 Abweichungen zu den tatsächlichen AbsolventInnen- und Absolventenzahlen auftreten.

Erfassung "Notenverteilung"Studiengang: **Weinbau und Oenologie B. Sc.**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	4	34	15	0	4
WS 2019/2020	5	26	1	0	4
SS 2019	5	32	10	0	6
WS 2018/2019	0	23	9	0	6
SS 2018	5	40	1	0	3
WS 2017/2018	2	35	9	0	3
SS 2017	7	56	8	0	3
WS 2016/2017	2	18	2	0	3
SS 2016	1	20	1	0	2
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	2
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
Insgesamt	31	284	56	0	36

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: (1) In den vorliegenden Daten sind Personen enthalten, die in einem höheren Fachsemester das Studium an der HGU in dem entsprechenden Studienfach aufgenommen haben.

(2) Ohne Personen, die diesen Studiengang als Doppelbachelor studiert haben

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"Studiengang: **Weinbau und Oenologie B. Sc.**Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	29	1	21	3	54
WS 2019/2020	4	25	0	3	32
SS 2019	27	3	19	3	52
WS 2018/2019	0	32	0	4	36
SS 2018	33	2	16	0	51
WS 2017/2018	0	42	0	5	47
SS 2017	42	6	32	0	80
WS 2016/2017	0	22	0	0	22
SS 2016	22	0	0	0	22
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Hinweis: (1) In den vorliegenden Daten sind Personen enthalten, die in einem höheren Fachsemester das Studium an der HGU in dem entsprechenden Studienfach aufgenommen haben.

(2) Hier ohne Personen, die den Studiengang entgültig nicht bestanden haben

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.07.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	21.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsidium, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagementsystems
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek

Ba Getränketechnologie, Ba Weinbau und Oenologie

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2007 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 ASIIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022 ASIIN

Ba Internationale Weinwirtschaft

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2003 bis 30.09.2008 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2008 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 ASIIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

Ba International Wine Business

Erstakkreditierung

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StakV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag